


155. Sitzung, Montag, 15. Februar 2010, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 10151*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 10151*
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative *Seite 10152*

2. Einführung von Diagnosis Related Groups (DRG)

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Barbara Bussmann (SP, Volketswil) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. Juni 2009

 KR-Nr. **186/2009**, Entgegennahme, keine materielle Behandlung..... *Seite 10153*
3. Barrierefreie ZKB

Postulat von Lars Gubler (Grüne, Uitikon), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 26. Oktober 2009

 KR-Nr. **329/2009**, Entgegennahme, keine materielle Behandlung..... *Seite 10153*
4. Richtlinien zu Rück- bzw. Nachzahlungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch die Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregionen (Reduzierte Debatte)

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2008 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 4. November 2009 **4615**..... *Seite 10154*

5. Veräusserung der Zentralwäscherei Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2009 und geänderter Antrag der KSSG vom 15. Dezember 2009 **4636a**..... Seite 10158

6. Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die Beihilfe zum Suizid

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2009 zum Postulat KR-Nr. 90/2006 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 26. Januar 2010 **4637**..... Seite 10187

7. Verteilung der Impfstoffe gegen den H1N1-Virus

Interpellation von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 23. November 2009
KR-Nr. **369/2009**, RRB-Nr. 40/13. Januar 2010..... Seite 10193

8. Entschädigungspolitik der Zürcher Kantonalbank

Parlamentarische Initiative von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Monika Spring (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 8. Juni 2009
KR-Nr. **168/2009**..... Seite 10207

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP- und der EVP-Fraktion zu Sparmassnahmen des ZVV*..... Seite 10184
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Ziegler, Elgg*..... Seite 10221
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Präsidium der ZKB von Martin Zollinger*..... Seite 10222
 - *Rücktritt aus dem Präsidium der ZKB von Liselotte Illi*..... Seite 10223
 - *Rücktritt aus dem Präsidium der ZKB von Urs Oberholzer*..... Seite 10223

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [340/2009](#), Der Kanton Zürich und die EU
Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. [344/2009](#), Absenzenwesen an Zürcher Mittelschulen
Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. [358/2009](#), Familiennachzug in den Händen der Vermieter
Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)
- KR-Nr. [360/2009](#), «Schweinegrippe: Risiko und Freiheitsrechte»
Eva Gutmann (GLP, Zürich)
- KR-Nr. [361/2009](#), Zulassung bzw. Einsatz von Rettungsdiensten im Kanton Zürich
Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. [362/2009](#), Vereinsmitgliedschaften
Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Schluss mit nutzlosen KEF-Erklärungen**
Parlamentarische Initiative von Nicole Barandun, KR-Nr. [233/2009](#)
- **Verbindlichkeit von KEF-Erklärungen**
Parlamentarische Initiative von Hans Frei, KR-Nr. [13/2010](#)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Einrichtung eines Frühwarnsystems bei Hochwassergefahr**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. [325/2007](#), Vorlage [4662](#)
- **Realisation des Radwegnetzes im Kanton Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 110/2006, Vorlage [4663](#)

- **Bewilligung eines Rahmenkredits für das Veloförderprogramm**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4664](#)

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative [290/2009](#) von Jean-Jacques Fasnacht betreffend gesetzliche Regelung der flächendeckenden Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen, automatischen, externen Defibrillatoren ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher seine Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. In diesem Falle stellen wir fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Das heisst, wir schliessen jetzt die Tür. Ich bitte Sie, auf die Präsenztaste zu drücken, damit wir feststellen können, wie viele Mitglieder hier sind.

Es sind 123 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit 31 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 31 Stimmen erreicht.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit hat Jean-Jacques Fasnacht Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

2. Einführung von Diagnosis Related Groups (DRG)

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Barbara Bussmann (SP, Volketswil) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. Juni 2009
KR-Nr. [186/2009](#), Entgegennahme, keine materielle Beratung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ruth Frei, Gibswil, hat am 28. September 2009 Antrag auf Diskussion gestellt, den sie inzwischen zurückgezogen hat. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.
Das Postulat [186/2009](#) ist überwiesen.

3. Barrierefreie ZKB

Postulat von Lars Gubler (Grüne, Uitikon), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 26. Oktober 2009
KR-Nr. [329/2009](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Walter Müller (SVP, Pfungen): Die SVP lehnt dieses Postulat ab. Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Richtlinien zu Rück- bzw. Nachzahlungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch die Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregionen (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2008 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 4. November 2009 [4615](#)

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Dieser Vorstoss ist entstanden vor dem Hintergrund des Versuches der Gesundheitsdirektion, die Spitalregionen zu bereinigen, respektive verschiedene Gemeinden neu in andere Spitalregionen zuzuteilen. In der Folge hat sich denn auch die Frage der Investitionen in den einzelnen Spitälern gestellt und Vertreter von Gemeinden, Ernst Stocker, Martin Farner und Jean-Philippe Pinto, haben dann diesen Vorstoss eingereicht. Wir haben in der KSSG davon Kenntnis nehmen müssen, dass diese Frage nicht nur den Kantonsrat beschäftigt und natürlich auch den Regierungsrat, sondern dass verschiedene Rechtsverfahren von Gemeinden eingeleitet worden sind, die mit dieser neuen Zuweisung nicht einverstanden sind. Wir haben dann Ernst Stocker bei einem seiner letzten Auftritte als Kantonsrat in unsere Kommission eingeladen. Er war schon sehr regierungsrätlich gestimmt (*Heiterkeit*) und absolut begeistert von der Antwort seines Kollegen (*Regierungsrat Thomas Heiniger*). Er hat uns gesagt, dass er auf einen Zusatzbericht selbstverständlich verzichtet und mit der Abschreibung einverstanden sei. Das ist auch die KSSG, halten Sie es ebenso!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich ist es ja ein unglaubliches Konstrukt, das die Stadt Zürich hier verlangt hat. Es ist nur deshalb abzuschreiben, weil ja sowieso jetzt die Anstrengungen zum Vollzug von «Spital 100» laufen und das operativ gar nicht mehr zum Zuge kommt, weil immer noch Rechtsbegehren hängig sind. In diesem Sinn ist auch die SVP für Abschreibung.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die Diskussionen rund um die Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen in den Spitalregionen sind nicht vom Tisch. Der Rechtsstreit geht weiter. Die Stadt Zürich forderte bereits vor mehr als vier Jahren eine gerechtere Zuteilung der Gemeinden zu den jeweiligen Spitalregionen. Einerseits finanzierten Trärgemein-

den eines Spitals die Behandlung von Patienten und Patientinnen, die aus anderen Spitalregionen kommen. Andererseits gibt es Gemeinden im Kanton Zürich, die nichts oder wenig an die von ihren Bewohnerinnen und Bewohner verursachten Kosten beitragen. Das ist ungerecht und benachteiligt einzelne Gemeinden unrechtmässig. Diese einseitige Finanzierung verlangt nach einer für alle Betroffenen fairen Lösung.

Die Stadt Zürich hat mittels eines Gesuchs eine gerechtere Verteilung eingefordert. Das Postulat war eine Reaktion auf bezogene oder nicht bezahlte Leistungen, die nun eben entgeltet werden sollten von den betroffenen Gemeinden. Der Vorstoss fordert neue Richtlinien für die Rück- und Nachzahlungen der verschiedenen betroffenen Gemeinden. Der Regierungsrat reagierte, um diese Ungerechtigkeit zu beheben, jedoch erst auf ein Gesuch hin, also auf den Druck, etwas dagegen zu unternehmen. Das ist unschön. Es wurde auch eine Mediation durchgeführt, um eine Einigung zu erzielen. Jedoch waren die Parteien nicht bereit, sich zu finden. Darum wird nun der Rechtsweg bestritten.

Die SP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen, weil der Streit gerichtlich geregelt wird, welche Gemeinden wie viel nachzahlen müssen. In Zukunft werden die Abgeltungen mit den DRG (*Diagnosis Related Group/ diagnosebezogene Fallgruppen*) oder dem zukünftigen «Spital 100»-Modell gerechter geregelt werden müssen. Als Vertreterin der Stadt oder Gemeinde Zürich erhoffe ich mir natürlich, dass der Rechtsstreit zugunsten der Stadt ausfällt und dass die bezogenen Leistungen aus den anderen Gemeinden entsprechend abgegolten werden.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Diskussion zu den Rückzahlungen von Investitions- und Betriebsbeiträgen in den Spitalregionen hat sich beruhigt. Das Postulat war notwendig und die Postulatsantwort hat sicherlich auch zur Beruhigung beigetragen. Der Bericht des Regierungsrates ist zufriedenstellend ausgefallen. Die Erst- und die Mitunterzeichnenden sind bereit, das Postulat abzuschreiben. Die Gesundheitsdirektion arbeitet gut und transparent mit den Gemeinden zusammen und ist bemüht, die involvierten Kreise frühzeitig einzubinden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe soll das Modell «Spital 100» weiterverfolgen. Allerdings wird das Thema Spitalregionen die Gesundheitsdirektion noch weiter beschäftigen. Einige Gemeinden haben eine Beschwerde zum Entscheid der Spitalregionen eingereicht. Die

Reform der Pflegefinanzierung 2012 bringt grundlegende Änderungen. So müssen der Betrieb und die Bauten aus den Fallpauschalen finanziert werden.

Die EVP ist für die Abschreibung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Grünen und AL werden der Abschreibung des Postulates zustimmen. Hintergrund des Postulates war die Neuzuteilung von einigen Gemeinden zur Spitalregion Zürich, Zollikerberg. Dies geschah, weil die Patientenströme sich verschoben haben, nämlich Richtung Zentrum, sodass einige Gemeinden weniger an die Gesundheitskosten ihrer Bürger beitrugen, als diese wirklich an Kosten verursachten. Diese Neuzuteilung hat eine grosse Diskussion darüber ausgelöst, in welchem Umfang sich die Gemeinden einer Spitalregion an den Kosten der Spitäler beziehungsweise des Spitalverbundes beteiligen sollen. Es handelt sich dabei primär um Investitionskosten. Nun, die Problematik wird mit der neuen Spitalfinanzierung bald überholt sein. Doch im Vorfeld der Neuordnung der Spitalfinanzierung zeigt dieser Streit über die Investitionsbeiträge zwei Dinge auf: Die heute sehr verschlungenen Finanzströme im Gesundheitswesen, und besonders in der Spitalfinanzierung, sollten entflochten werden. In diesem Sinne ist das Konzept «Spital 100» zu begrüßen, indem sich in Zukunft nur noch der Kanton und die Versicherer um die Finanzierung der Spitäler kümmern werden. Die Mobilität der Patientinnen und Patienten ist heute sehr hoch, sodass sich Spitalregionen in Zukunft nicht mehr rechtfertigen werden. Falls die laufende Spitalplanung zudem zum Ergebnis führen sollte, dass in einzelnen Spitälern Kompetenzzentren eingerichtet werden sollten, dann ist dieses Modell mit den Spitalregionen vermutlich so oder so überholt.

Die Frage der Investitionen bleibt aber ein Problem. Zwar werden die Investitionen in Zukunft in den DRG berücksichtigt und dort abgegolten. Doch dies führt lediglich zu einer Kostenverschiebung weg von den Gemeinden hin zu den Versicherten, das heisst indirekt zu den Prämienzahlerinnen und -zahlern. Es sind diese, die in Zukunft die Investitionen bezahlen werden. Und hier entsteht ein weiteres Problem: Im Kanton Zürich stehen riesige Investitionen in die Spitalinfrastruktur an. Dies führt dazu, dass eine zusätzliche Belastung der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler bestehen wird. Deshalb ist die Gesundheitsdirektion aufgefordert, sich diesem Problem besonders zu

widmen und darauf ein Augenmerk zu richten, wenn die neue Spitalfinanzierung ausgearbeitet wird. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Gegebenheiten sind klar, das wurde vorhin ausgeführt: Die Stadt strebt eine Neuzuteilung der Spitalregionen an gemäss Patientenströmen. Diese Forderung liegt auf dem Tisch sowie die Verfügung, die logische und verständliche Verfügung des Regierungsrates, gemäss diesen Patientenströmen nun auch die Zuteilungsschlüssel anders vorzunehmen. Gegen diese Verfügung wurde das Rechtsmittel ergriffen. Der Runde Tisch hatte keinen Erfolg. Somit werden die Gerichte sprechen müssen gemäss dem vorliegenden Gesetz und gemäss den Vereinbarungen der jeweiligen Spitalzweckverbände. Diese Rechtsprechung wird Fall für Fall entscheiden müssen. Für uns, als Gesetzgeber des Kantons, gibt es nichts mehr zu tun, also lassen wir es bleiben. Wir schreiben das Postulat ab.

Lassen Sie mich jedoch kurz von dieser verzwickten Situation zwei Sachen erwähnen: Von der Regierung liegt der Vorschlag im Raum, die Spitalfinanzierung zu 100 Prozent über die kantonalen Mittel vorzunehmen. Sie kennen das Projekt alle: das «Spital 100 Prozent»-Projekt, 100 Prozent desjenigen Anteils, der auch nach der Einführung der DRG über öffentliche Mittel zugeschossen werden wird, sprich 55 Prozent der Spitalkosten. 45 Prozent werden nach heutigen aktuellen Zahlen über die Krankenkassen getragen werden. Liebe Gemeindevertreter, auch mein Gemeindevertreter und Mitunterzeichner des Postulates, der hier abwesend ist, was bedeutet das Projekt «Spital 100» hier und heute? Wir hätten für ein einziges Mal diejenigen Abklärungen, die juristischen wie die politischen, zu treffen, wer an welchem Spital wie viel investiert hat und auch in Zukunft teilhaben wird. Wir hätten mehr oder minder einmal diese Arbeit zu erledigen, die nun durch die regierungsrätliche Verfügung juristisch geleistet werden muss. Danach wären wir mit dem «Spitalprojekt 100» alle solch ähnlich gelegenen Sorgen in Zukunft los. Und glauben Sie nicht, dass dies die erste und letzte Übung von Neuordnungen der Spitalregionen ist und sein wird! Diese Frage wird sich immer wieder stellen. Mit dem Projekt «Spital 100» wären wir alle zukünftigen Sorgen für ein und allemal los.

Und ein zweites Kriterium: Seien wir doch ehrlich, in welchem Parteiprogramm unserer nationalen Mutterparteien findet sich nicht der Begriff der monistischen Spitalfinanzierung, die Spitalfinanzierung

aus einer Hand? Bei der SVP, bei der FDP sowie bei der CVP ist der Begriff ausdrücklich im Parteiprogramm erwähnt. Springen wir über unseren eigenen Schatten und treiben wird das Projekt «Spital 100» voran! Es ist ein Jammer, dass dieses nicht Eingang in den kantonalen Finanzausgleich gefunden hat.

Die CVP schreibt das vorliegende Postulat ab, in der Hoffnung, dass wir schon bald zur Raison gefunden haben und das Projekt «Spital 100» in Angriff nehmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 190/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Veräusserung der Zentralwäscherei Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2009 und geänderter Antrag der KSSG vom 15. Dezember 2009 **4636a**

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir kommen nun also zum Thema der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) und damit zur Bedeutung der Spitalwäsche im Allgemeinen und im Speziellen. Ich gebe zu, es gehört zu den Privilegien eines Milizparlamentariers, sich immer wieder einmal mit Themen befassen zu dürfen, die man im Alltag wenig beachtet und von denen man zumindest zu Beginn der Beratungen kaum eine Ahnung hat. Es gab natürlich Spezialisten in unserer Kommission, die hatten das schon, aber ich gehörte nicht dazu. Wir haben in diesen sehr ausführlichen Beratungen in der KSSG gelernt, welche grosse Bedeutung die Spitalwäsche für den Betrieb dieser Spitäler hat. Und es geht ja keineswegs nur um die Bettwäsche, wie ich gedacht hatte, sondern es geht insbesondere um die Arbeitsbekleidung aller, die im Spital tätig sind. Wir haben gelernt, dass ein Spital auf vielerlei Arten in Gefahr kommen kann, aber ganz besonders dann, wenn es nicht mehr über genügend saubere Spitalwäsche verfügt. Soweit die fachliche Einführung.

Wie gesagt, wir haben intensiv beraten. Wir haben Hearings mit den potenziellen Käufern durchgeführt, mit dem Direktor der Zentralwäscherei Zürich, mit dem VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*), mit dem Wäschereiverband, also mit allen, die sich in dieser Frage engagiert haben. Trotz dieses erheblichen Aufwands, den wir in der Vorbereitung betrieben haben, ist es uns nicht gelungen, uns in der KSSG zu einigen. Wir sind uns einig, dass wir uns nicht einigen können, dass es verschiedene Mehr- und Minderheitsstandpunkte hat. Nachdem die Minderheitsstandpunkte nachher sehr eingehend erläutert werden, kann ich mich hier auf den Mehrheitsstandpunkt unserer Kommission konzentrieren. Einleitend will ich aber kurz auf Veränderungen im Dispositiv hinweisen: Wenn Sie [4636a](#) vor sich haben, dann sehen Sie, dass wir auf der ersten Seite zwei Minderheitsanträge haben, nämlich den einen der SVP-Kollegen in der Kommission, die die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Wunsch begründet haben, er möge eine neue Vorlage mit der vollständigen Privatisierung unterbreiten, und einen Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Ornella Ferro mit dem gegenteiligen Rückweisungsantrag, nämlich, man möge es doch so belassen, wie es heute ist. Nun haben die beiden Gruppen sich gefunden, ziehen ihren jeweiligen Minderheitsantrag mit Begründung zurück und reichen neu einen gemeinsamen Minderheitsantrag ohne Begründung ein; ein Schelm, wer Böses dabei denkt! (*Heiterkeit.*)

Dann habe ich auch noch darauf hinzuweisen, dass wir alle von der KSSG den Minderheitsantrag zum Beschluss B von Willy Haderer und Kollegen zurückziehen, nämlich, dass das Postulat, das die ganze Debatte ausgelöst hat, nicht abgeschrieben werden soll. Natürlich kann man das so nicht verlangen. Und weil etwas, das man nicht verlangen kann, auch nicht in einem Dispositiv stehen kann, ist auch das weg.

Nun zum Inhalt und zur Position der Mehrheit. Eine klare Mehrheit des Kantonsrates hat vor einiger Zeit einen Vorstoss überwiesen, der die Regierung beauftragt hat, eine Ausgliederung oder eine Privatisierung der Zentralwäscherei aus der kantonalen Verwaltung zu prüfen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Die Mehrheit des Kantonsrates hat damals zum Ausdruck gebracht, dass es nicht eine Kernaufgabe der kantonalen Verwaltung sein kann, neben vielem anderen auch noch eine Grosswäscherei selber zu betreiben. Der Regierungsrat und Gesundheitsdirektor Thomas Heiniiger haben uns nun eine Vorlage zugestellt, die keine Privatisierung der

Zentralwäscherei im klassischen Sinne, aber auch keine Bestandswahrung, wie wir es sonst auch gewohnt sind, vorschlägt. Es bleibt also auch nicht alles beim Alten, sondern der Vorschlag ist der Verkauf an die drei Hauptkunden, welche die Zentralwäscherei jetzt schon hat, also an die beiden ausgegliederten Spitäler, das Universitätsspital und das Kantonsspital Winterthur, und an die Stadt Zürich mit ihren beiden grossen Stadtspitälern. Die ausgegliederten Spitäler hätten die Mehrheit, die Stadt Zürich wäre ein aktiver Minderheitsaktionär. Die Vorlage ist aus Sicht der Mehrheit der KSSG eine sehr vernünftige und eine überzeugende, weil sie die Interessen aller Gruppen, die hier beteiligt sind, in angemessener Weise berücksichtigt. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden der Zentralwäscherei eine gesicherte Zukunft. Sie ermöglicht der Zentralwäscherei als Unternehmen eine gewisse Marktöffnung.

Warum kann nicht alles beim Alten bleiben? Herr Schmutz (*Patrick Schmutz*), der Direktor der Zentralwäscherei hat uns das an einem Beispiel sehr deutlich gezeigt. Wie Sie wissen, ist die Zentralwäscherei heute nur die Wäscherei der Spitäler. Die Spitäler sind verpflichtet, dort waschen zu lassen. Auf der Gegenseite darf die Zentralwäscherei keine weiteren Aufträge akquirieren. Beides hat in der Vergangenheit ja auch zu Diskussionen geführt. Nun ist aber die Wäscherei ein Gebiet, wo sich die technologischen Fortschritte in den letzten Jahren gehäuft haben. Es gibt immer bessere, immer leistungsfähigere Maschinen, die mit immer weniger Personaleinsatz das erreichen, was früher in mühsamer Handarbeit versucht wurde. Und das hat nun schlicht und einfach zur Folge, dass die Zentralwäscherei wie zwei Möglichkeiten hat. Entweder sie verzichtet auf den technologischen Fortschritt, dann wird sie sehr rasch ins Hintertreffen geraten gegenüber anderen, die diesen technologischen Fortschritt eben anwenden können. Das ist nicht im Interesse der Auftraggeber, der Kunden. Oder sie macht den technologischen Fortschritt mit, was sie auch macht in Tat und Wahrheit. Das führt aber dazu, dass mit jeder Technologisierungsrunde Arbeitsplätze gefährdet sind respektive abgebaut werden müssen. Das heisst, es ist zwingend notwendig, dass die Zentralwäscherei den Zugang zu weiteren Kunden bekommt, will sie ihre Aufgabe erfüllen und will sie als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Auf der andern Seite wissen wir alle, dass diese Zwangsverpflichtung für die subventionierten Spitäler schon in der Vergangenheit kein Anlass zu absoluter Freude war, Sie erinnern sich an die Diskussion über das

Spital Limmattal. Und hier, kann man sagen, ist es sicher auch notwendig, eine ordnungspolitisch vernünftige Lösung zu finden.

Bleibt eigentlich die Frage: Warum keine Privatisierung im klassischen Sinn? Es gibt dazu verschiedene Punkte anzumerken. Der erste ist sicher die Erfahrung, die andere Kantone mit der Privatisierung ihrer Zentralwäschereien gemacht haben. Es gibt verschiedene. Und alle haben festgestellt, dass sie in der Schweiz keinen Käufer gefunden haben für ihre Wäschereien. Diese sind heute alle im Besitz ausländischer Konzerne. Das ist – verstehen Sie mich recht – nichts Schlechtes an und für sich, aber es ist in diesem sehr speziellen Gebiet mit Problemen verbunden. Die Probleme haben vor allem damit zu tun, dass die Submissionspflicht gilt und dass die Chance relativ gross ist, dass, wenn diese Privatisierung im absoluten Sinne stattfindet, die Wäsche der Spitäler und anderer Institutionen in Zukunft nicht mehr in der Schweiz, sondern irgendwo in Europa gewaschen wird. Auch da kann man sagen, das freut uns für die Arbeitnehmer dort, aber es ist aus verschiedenen Gründen kein sinnvolles Vorgehen, zum einen aus ökologischen Gründen – denken Sie an die enormen Gewichte und Transportwege, die damit verbunden sind –, zum andern aber auch, weil natürlich die Versorgungssicherheit nicht zwingend gewährt ist, wenn Wäsche im Ausland gewaschen wird. Wenn wir dann wirklich einmal eine Pandemie hätten, ginge die Grenze zu und die Wäsche wäre dann sicher gerade im Ausland. Also aus ökologischen, aber auch aus betrieblichen Gründen ist das nicht wirklich sinnvoll.

Wir stellen auch fest, dass die Zentralwäscherei Zürich ein sehr gut geführter Betrieb ist, der in der Stadt Zürich für sehr viele Arbeitnehmende wertvolle Niedriglohnarbeitsplätze anbietet. Es mag nicht freisinnig typisch sein, was ich jetzt sage, aber ich meine es umso ernster: Es macht wie keinen Sinn, wenn man einen solchen Betrieb grundsätzlich infrage stellt und genau weiss, dass es in der Stadt Zürich dann wieder zusätzliche Anstrengungen brauchen würde, künstlich solche Arbeitsplätze zu schaffen. Der Staat müsste da dann wieder eingreifen, wir kennen das aus den letzten Jahren; das macht keinen Sinn. Die potenziellen Käufer haben sich in der Kommission sehr positiv zum vorgelegten Konzept geäussert. Die beiden Spitalräte haben dem Kauf bereits zugestimmt. Sie wissen, der Gemeinderat der Stadt Zürich wird dies in einigen Wochen tun. Die vorberatende Kommission schlägt mit klarer Mehrheit dort auch den Kauf vor. Interessant ist, dass wir es mit etwas unterschiedlichen politischen Mehrheiten im Kantonsrat und im Gemeinderat zu tun haben.

Wir haben zum Schluss auch das sehr klare Commitment des operativen Chefs zu dieser Lösung, was uns auch wichtig erscheint. Wir glauben, dass die Zentralwäscherei Zürich mit dieser Vorlage eine gute Zukunft hat, dass die Spitäler sich weiterhin auf vernünftige operative Lösungen in diesem Bereich verlassen können. Wir bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich hätte nicht gedacht, dass es mir nach 19 Jahren Ratstätigkeit passiert, in eine solche formale Falle zu tappen. Der Präsident hat es gesagt: Als wir letzten Montag damit konfrontiert wurden, dass die beiden Minderheitsanträge einander gegenübergestellt würden, haben wir uns absolut dagegen gewehrt, weil das überhaupt keine vernünftige Ausgangslage war. Was heisst Rückweisung? Rückweisung heisst zurück an den Absender, hier an den Regierungsrat, zur Neuüberprüfung, weil man mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden ist. Das ist auch bei beiden Rückweisungsbegründungen, die wir geleistet haben, der Fall. Und ich habe mich anfangs in der Kommission äusserst dagegen gewehrt, hier eine Begründung abzugeben, weil ich auch dieser Auffassung war. Allerdings habe ich dann nachgegeben, als man uns versprochen hat, dass erstens die Regierung von einer solchen unheiligen Allianz von Rückweisungen, wie man ja im Politischen sagt, die Begründungen brauche, von wem und wie geartet diese Rückweisung zu verstehen ist, dass zweitens Rückweisung «Rückweisung» heisse und deshalb nur ein Rückweisungsantrag dem Mehrheitsantrag gegenübergestellt wird. Nun, wir müssen das jetzt formal korrigieren, wie Präsident Urs Lauffer das bereits gesagt hat. Wir haben jetzt klar eine Ausgangslage, dass Kaspar Bütikofer und ich zusammen für die beiden Fraktionen einen Rückweisungsantrag stellen, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Insbesondere möchte ich auf die Art und Weise eingehen, wie dieses Geschäft gemäss dem Postulat vorgenommen wurde. Keine dieser Forderungen des Postulates ist mit diesem – in Anführungszeichen! – «Verkauf» überhaupt erfüllt. Ich habe in der Kommission schon und nachher auch in der Fraktion immer von einer Verschenkung der Zentralwäscherei gesprochen. Wenn wir das nachschauen, ist das unschwer auch in der Weisung des Regierungsrates festzustellen. Man hat sie mit 17 Millionen Franken in den Büchern, hat sie mit 11 Millionen Franken geschätzt, hat auf 8,5 Millionen Franken heruntergeschraubt, weil man noch fünf Jahre die Löhne in der Höhe, wie sie

heute bezahlt werden, garantiert. Ja, und schlussendlich sind am Schluss des Berichtes 10 Millionen Franken beim Kanton abzuschreiben mit diesem Geschäft.

Es gibt einen zweiten Punkt, der zu bedenken ist: Der Verkauf an die Hauptkunden. Wir haben von Patrick Schmutz in der Kommission klar und deutlich die Anzeichen erhalten, dass verschiedene Spitaler bei ihm nicht waschen konnen, weil sein Betrieb insbesondere auf die Forderungen der kantonalen Spitaler eingestellt ist und er diese in dieser Art erfullen muss. Das hatte verhindert, dass einige Spitaler, die eigentlich bei der Zentralwascherei waschen wollten, dies nicht konnten, weil sie dafur dann zu komplizierte Ablaufe und mehr zu bezahlen hatten. Es ist fur mich auch logisch, dass wenn nun der Verkauf zu 40 Prozent an die Stadt Zurich, zu 40 Prozent an das USZ und zu 20 Prozent ans Kantonsspital Winterthur geht, hier Machtverhaltnisse verschoben werden, Machtverhaltnisse, die heute ganz klar bei der Gesundheitsdirektion liegen. Sie hat auch die Weisungen gegenuber der Zentralwascherei herausgegeben, was sie erfullen muss und wer verpflichtet wird. Das hat ja zum Rechtsfall des Spitals Schlieren gefuhrt. Schlussendlich muss man hier sagen, dass wenn das jetzt einfach so verschoben wird vom kantonalen Besitz in den Besitz dieser drei genannten neuen Besitzer, dann passiert doch einfach gar nichts, ausser etwas: Die Stadt Zurich erhalt einen neuen Machtzuwachs. Die Stadt Zurich wird nicht umhin kommen und wird – der Vertreter der Stadt hat sehr klare Vorstellungen – diese auch nutzen fur ihre Spitaler und Heime in der Stadt Zurich. Das ist ihr unbenommen als Besitzerin, selbstverstandlich hat die Stadt dann ihre Interessen in dieser Art wahrzunehmen.

Aufmerken mussten wir allerdings bei den Befragungen, dass die beiden kantonalen Spitaler nicht so «amused» waren uber diese ubernahme. Sie haben weder die personellen Voraussetzungen noch haben sie die notigen Strukturen, um einen solchen Betrieb direkt selber fuhren zu mussen. Ich wurde sogar behaupten – und hier liegt auch eine Begrundung unserer Ruckweisung –, dass sie schlechter in der Lage sind, als es die Gesundheitsdirektion war, die immerhin in einer gewissen Weise der Zentralwascherei unternehmerische Freiheit liess, ausser den Weisungen, die ich vorher genannt habe. Also konnen wir nur davon sprechen, dass eine schlechtere Losung resultiert. Was soll dann markttechnisch verbessert werden? Wie soll sie dann markttechnisch in einer besseren Ausgangslage sein, wenn sie so eingeklemmt wird zwischen die kantonalen und die stadtischen Spitaler? Ich moch-

te mal sagen, obwohl ja die NZZ in ihrer Samstagsausgabe davon gesprochen hat, es wundere sie, dass niemand den billigen Verkaufspreis genannt habe: Ich habe das vorhin genannt. Das muss man halt recherchieren, wenn man darüber schreibt; dazu kann ich nur das sagen. Aber ich möchte für die NZZ ein Beispiel machen. Wenn nun die NZZ-Aktien zu 40 Prozent an den VPOD gelangen und zu 40 Prozent bei den Liberalen bleiben und zu 20 Prozent bei den eher Konservativen – was ändert dann in dieser Zeitung? Das wäre noch interessant zu schauen. Hier kann man ganz bestimmt nicht davon sprechen, dass eine bessere Wettbewerbssituation entstehen würde.

Nun, auch zu den Sozialdemokraten: Sie vertreten ja auch die Gewerkschaft. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie sich dem Rückweisungsantrag nicht anschliessen können, sind Ihre Gewerkschafter ganz klar der Meinung, dass das eine schlechte Lösung ist. Und hier treffen wir uns in der Begründung. Wir betrachten die heutige Lösung, direkt dem Kanton unterstellt, als immer noch besser als diese vertrackte Lösung zwischen den Spitälern und der Stadt Zürich. Deshalb möchte ich Sie doch daran erinnern, dass Sie hier eigentlich im Widerspruch zu Ihren Auftraggebern, warum Sie, ein Teil wenigstens von Ihnen, hier sitzen, Stellung nehmen, wenn Sie hier nicht zustimmen.

Der Rückweisungsantrag eröffnet ganz klar eine neue Perspektive. Wir können heute nicht sagen, ob dem Verdikt «direkte Privatisierung» überhaupt nachgelebt werden kann. Das stimmt. Aber wir können auch ganz klar sagen, dass es eben so ist, wie uns von der Gesundheitsdirektion in der Kommission geantwortet wurde: Herr Conrad (*Hanspeter Conrad, Leiter Finanzen und Tarife, Geschäftsfeld Versorgung und Dienste*) war da und erklärte, dass die Lösung einer echten Privatisierung gar nicht näher betrachtet wurde. Das zeigt mir ebenfalls einen Mangel dieser Vorlage. Also könnte es ja sein, dass man eine bessere Lösung findet im Sinne von Kaspar Bütikofer oder auch (*Heiterkeit*) – was, warum nicht? –, aber diese komplizierte Lösung zwischen den Spitälern des Kantons und der Stadt Zürich mit ihren Spitälern und Heimen muss als die schlechteste Lösung betrachtet werden, wesentlich schlechter als die heutige. Wenn es eine Lösung gibt im Sinne des Postulates, das nicht nur die SVP, sondern auch die FDP seinerzeit unterstützt haben, dann wäre es eben doch überlegenswert, ob hier nicht auch von den Freisinnigen im Sinne einer besseren Marktbewirtschaftung eben auch die Rückweisung unterstützt werden müsste.

Noch ein Satz (*Heiterkeit*): Ich meine, bei Vorliegen dieser schlechten Lösung ist es eine kluge Entscheidung, hier eine Rückweisung zu beantragen. Wir werden, wenn wir mit dieser Rückweisung nicht durchkommen, am Schluss dieses Geschäft ablehnen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Vorlage zur Veräusserung der Zentralwäscherei Zürich ist absolut suboptimal, sie weist grosse Mängel auf. Weil zu diesem Kaufvertrag nur Ja oder Nein gesagt werden kann, weisen Grüne und AL diese Vorlage an den Regierungsrat zurück. Wir wollen, dass die Mängel behoben werden, damit die ZWZ für die Zukunft langfristig fit gemacht werden kann.

Zu den Minderheitsanträgen: Es war in der Kommission nie die Absicht, dass zwei Begründungen der Rückweisungen einander gegenübergestellt werden. Die Idee war, dass wir rückweisen ohne Begründung und dass dann aus der Debatte im Ratssaal je nachdem der Regierungsrat verschiedene Richtungen als Begründungen herauslesen kann. Es ist auch nicht so, dass wir den Status quo wollen, wie das Urs Lauffer jetzt seitens der Kommission erläutert hat. Wir sehen, dass ein Handlungsbedarf besteht, dass die Stadt Zürich einen Bedarf hat, bei der ZWZ in Zukunft auch zu waschen, was jetzt die Altersheime und die Pflegeheime angeht. Was uns nicht passt, ist die Vorlage mit ihren Mängeln.

Die Zentralwäscherei ist ein erfolgreiches Unternehmen und die Zentralwäscherei braucht die Konkurrenz nicht zu scheuen. Sie erbringt eine hervorragende Leistung zu marktkonformen Preisen. Die Zentralwäscherei produziert auf modernen Anlagen und sie hält ökologische Standards ein. Zudem ist die Zentralwäscherei ein attraktiver Arbeitgeber mit überdurchschnittlichen Arbeitsbedingungen. Und die Zentralwäscherei ist ein wichtiger Pfeiler in der Zürcher Spitallandschaft, indem sie die Spitäler mit keimfreier Wäsche versorgt und so einen wichtigen Beitrag zur hohen Qualität der Spitäler leistet. Wo liegt denn also der Nutzen der Veräusserung? Und aus welcher Notwendigkeit soll dies geschehen? Aus der Vorlage erfahren wir dazu wenig. Das zentrale Argument zum Verkauf der Zentralwäscherei lautet, das Führen einer Wäscherei sei nicht Staatsaufgabe. Nun, ich wage zu bezweifeln, dass der freie Markt das Bedürfnis der Spitäler an hochqualitativer und keimfreier Wäsche tatsächlich zu günstigeren Preisen befriedigen kann. Der Spitalwäschemarkt ist heute hoch monopolisiert und die Zentralwäscherei kann diesem Markt nicht voll

ausgesetzt werden, wenn wir nicht riskieren wollen, dass diese Zentralwäscherei dann vom Markt geräumt wird. Die Zentralwäscherei ist das Rückgrat der guten Qualität der Spitäler. Nur dank keimfreier Wäsche kann die Infektionsquote in den Spitälern tief gehalten werden.

Wir haben es schon gehört, die Erfahrungen in Basel und Bern mit der Veräusserung ihrer Zentralwäschereien waren durchs Band weg negativ. Die Zeba beispielsweise wurde privatisiert. Die Löhne wurden massiv gesenkt und das Resultat war, dass die Preise in Basel höher liegen als in Zürich. Und inzwischen wurde die Zeba sogar dem deutschen Monopolisten Bardusch verkauft. Auch in Bern gab es eine Teilprivatisierung, auch da mit dem Effekt, dass die Qualität sank und die Preise stiegen.

Was sind nun die Hauptmängel der Verkaufsvorlage?

Erstens: die Rechtsform. Es ist gefährlich, wenn die Zentralwäscherei in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt wird. Die Politik verliert so jede Kontrolle über das weitere Schicksal der Zentralwäscherei. Die neuen Eigner können jederzeit, wenn sie beispielsweise mit dem Führen eines Wäscherei-Nebenbetriebs überfordert sind, diesen veräussern. Das könnte zum Resultat führen, dass früher oder später die Monopolisten die Zentralwäscherei schlucken könnten.

Zweitens: die Eignerstrategie. Dass sich drei so unterschiedliche Eigner in der Führung der Zentralwäscherei zusammentun sollen, ist gefährlich. Ich befürchte, dass die drei Eigner über kurz oder lang nicht dasselbe wollen. Hinzu kommt, dass die beiden kantonalen Spitäler in der Führung von Nebenbetrieben keine Erfahrungen haben.

Drittens: das Personal. Dem Personal werden die Anstellungsbedingungen, namentlich der Lohn, für die nächsten fünf Jahre garantiert. Doch Neuanstellungen können zu marktkonformen Bedingungen gemacht werden. Das heisst, dass eine neu eingestellte Wäscherein durchschnittlich etwa 700 Franken weniger verdienen wird als ihre altrechtlich übernommene Kollegin. Das bedeutet, dass in der Zentralwäscherei mittelfristig prekarierte Arbeitsplätze entstehen. Es kann niemand behaupten, dass beispielsweise eine alleinerziehende Angestellte in der Zentralwäscherei mit einem Lohn von 3500 Franken nicht ohne Zuschüsse der Sozialhilfe ihre Existenz berappen kann.

Viertens: Die ZWZ wird der Submission unterstehen, wenn sie Drittaufträge akquirieren will. Das Spital Bülach muss beispielsweise in Zukunft den Wäscheauftrag international ausschreiben, wenn dann eben der sogenannte «Wäschezwang» fallen sollte. Kriterien wie Öko-

logie werden dann nicht mehr berücksichtigt werden können. Aber noch schlimmer: Die drei Eigentümer werden etwa 70 Prozent der Kapazität der ZWZ auslasten. Das kann, wenn es dumm geht, dazu führen, dass auch die drei Eigner ihre Aufträge ausschreiben müssen. Gemäss bilateralem Vertrag kann auf Ausschreibungen verzichtet werden, wenn verbundene Unternehmen, wie beispielsweise eben die ZWZ, 80 Prozent Eigenleistungen erbringen. Nun, die Gesundheitsdirektion beteuerte, dass dies kein Problem sein werde mit der Submission. Doch ob das letzte Wort in dieser Sache gesprochen ist, bleibt zu bezweifeln.

Fünftens: die Kosten. Diese ganze «Liberalisierungs-Pastete» kostet den Steuerzahler und die Steuerzahlerin rund 10 Millionen Franken, und dies, obwohl die ZWZ ohne Not – in Anführungsstrichen – «verkauft» werden muss. Hinzu kommen noch 5 Millionen Franken, die der Kanton im letzten Jahr in die neue Schmutzwäsche-Sortieranlage investiert hat. Zusätzlich kommt hinzu, dass in fünf Jahren die Möglichkeit besteht, dass die Verbindlichkeiten bei der Pensionskasse ausgekauft werden können. Das heisst, beim Deckungsgrad der Beamtenversicherungskasse im letzten Jahr hätte der Kanton zusätzliche 7 Millionen Franken bezahlen müssen. Nun, wir wissen nicht, wo der Deckungsgrad in fünf Jahren sein wird. Wir wissen auch nicht, was die Finanzmärkte in Zukunft für Kapriolen machen werden. Und dies geschieht vor dem Hintergrund eines Verkaufspreises von 8,5 Millionen Franken.

Sechstens: der Zeitpunkt. Wir stehen in einer grundlegenden Reorganisation der Spitallandschaft. Die Spitalfinanzierung wird neu geregelt und die Spitalplanung ist voll im Gang. Es ist daher überstürzt, die ZWZ bereits jetzt zu veräussern, bevor die Neuordnung der Spitallandschaft abgeschlossen ist. Es gibt zudem auch keinen zwingenden Grund, den sogenannten Wäschereizwang aufzuheben. Auch unter dem Regime der DRG kann dieser Wäschereizwang problemlos weitergeführt werden.

Beheben wir also die Mängel! Deshalb weisen wir die Vorlage zurück.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Eine unheilige Allianz hat sich bei der Veräusserung der Zentralwäscherei Zürich gefunden. Die SVP sucht sich einen Partner oder eine Partnerin, um eine echte Privatisierung, wie sie es klar sagte, zu ermöglichen. Das Anliegen der SVP ist klar: Sie

will eine unabhängige Privatisierung. Die AL und die Grünen steigen nun in dieses Lotterbett, lassen sich als Steigbügelhalter vor den Karren stellen, um diesen, ohne zu bremsen, an die Wand zu fahren. Sogar die fünf Jahre Lohngarantie, die die SVP stören, werden von der AL und der Grünen Partei nicht infrage gestellt, für mich unerklärlich. Die Grünen und die AL wollen keine Veränderung, keine Ausgliederung und hoffen nun, mit einer Rückweisung ist das Thema, die Privatisierung, vom Tisch, ideologisch und ohne Rücksichtnahme auf die 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZWZ. Was nützt diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Schonfrist, wenn sie später ihre Arbeitsplätze verlieren und die Wäsche der Spitäler in Zukunft in Deutschland gewaschen wird?

Euphorisch gestimmt ist auch die SP nicht bei der vorliegenden Vorlage. Wir suchen aber eine pragmatische Lösung und vor allem wollen wir die circa 200 Arbeitsplätze in der Stadt Zürich behalten. Auf diese vorwiegend im Tieflohnbereich liegenden Arbeitsplätze kann die Stadt Zürich nicht verzichten. Für diese Leute finden sich nicht einfach so Ersatzarbeitsplätze. Darum unterstützt die SP den Rückweisungsantrag nicht.

Wir machen keine Politik auf dem Buckel der Betroffenen der Wäscherei. Wir erachten den vorliegenden Vorschlag des Regierungsrates als eine geeignete Konstellation oder die beste der verschiedenen Privatisierungswünsche. Dass die drei Hauptkunden, die Stadt Zürich, das USZ und das Kantonsspital Winterthur gemeinsam ihre Verantwortung wahrnehmen und sich in diesem Geschäft neu positionieren, ist gut. Damit ist eine langfristige Sicherung der Zentralwäscherei gewährleistet. Weiterhin ist eine hohe Versorgungssicherheit der Spitalwäsche möglich. Qualitativ und finanziell geht es der ZWZ gut. Und sie ist gut aufgestellt und hat mit der neuen Struktur die nötige Freiheit, um neue Kunden aufzunehmen. Die Kapazität der Infrastruktur ist vorhanden, um sich weiterzuentwickeln, was nötig ist. Ökologisch sind weiterhin sehr kurze Anfahrtswege für die Wäsche sichergestellt. Die Qualität ist hervorragend. Der Preis ist konkurrenzfähig und das Angebot wird sehr geschätzt. Auch bei extremer Nachfrage ist sie genügend ausgestattet. Das Gebäude wird von der Kehrrechtverbrennungsanlage Josefstrasse mit Energie beliefert, was für diesen Standort spricht. Auch der Stadtrat von Zürich befürwortet diese Aktiengesellschaft. Auch die Gesundheitskommission der Stadt Zürich hat mit einer Mehrheit beschlossen, dem Kredit für den Kauf der Aktien zuzustimmen. Der Preis, den die Aktiengesellschaft bezahlt, ist nicht zu

tief, sonder er ist fair. Er ist für mich ein Risikopreis, sodass die neue Aktiengesellschaft eine gute Basis für den Start hat. Auch für das Personal braucht es diese Übergangslösung und sie darf auch etwas kosten.

Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung für das Personal sowie auch für die Wäscheversorgung der Spitäler eine für uns nicht euphorische, aber akzeptable Lösung darstellt. Darum unterstützt die SP-Fraktion die regierungsrätliche Vorlage. Das Postulat für mehr Freiheit für die ZWZ kann darum abgeschrieben werden.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Für die EVP ist die Lösung, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, ein gangbarer Weg und ein Konsens zwischen den verschiedenen Ansichten und Meinungen, wie es weitergehen soll mit der Zentralwäscherei. Die Zentralwäscherei ist heute gut positioniert. Sie kann sich im Markt behaupten und besitzt – einfach als Beispiel – ein Zertifikat zur Hygiene, was von den Kunden sehr geschätzt wird. Und die Zentralwäscherei ist auf dem neusten Stand der Technologie. Der grosse Nachteil ist: Die Wäscherei kann sich mit den heutigen Strukturen nicht frei bewegen im Markt. Das Postulat 9/2005 verlangte nach mehr Wettbewerb für die Wäscherei. Dies ist mit dieser Vorlage des Regierungsrates gewährleistet. Grosses Potenzial für neue Kunden liegt im Pflegesektor, aber auch bei privaten Kunden soll geworben werden. Heute herrscht ein Verdrängungskampf im Wäscherei-Sektor. Daher ist es wichtig, dass die Zentralwäscherei Strukturen erhält, in denen nach marktwirtschaftlichen Kriterien gearbeitet werden kann. Die Zentralwäscherei ist personal- und maschinenintensiv. Das heisst, die Technologie muss laufend auf den neusten Maschinen- und Technologiestand gebracht werden, was aber bedeutet, dass in Zukunft eher weniger Personal gebraucht wird. Leider ist es in unserer modernen Welt und im Hochlohnland Schweiz so, dass Menschen und Roboter vielfach billiger sind als Arbeitskräfte, vor allem in einfachen Bereichen. Wenn man mehr Wettbewerb will, muss man sich mit dieser Problematik auseinandersetzen oder sich damit abfinden.

Wie bereits erwähnt unterstützt die EVP den Antrag des Regierungsrates. Für uns sind folgende Gründe ausschlaggebend: Die Käufer sichern zu, dass in den nächsten fünf Jahren die Löhne, die Arbeitszeiten und die Kündigungsmodalitäten für das Personal nicht geändert werden. Die Arbeitsplätze bleiben in der Schweiz beziehungsweise in

der Stadt Zürich, und damit bleibt auch die Wäscheversorgung im Kanton Zürich gewährleistet. Aus ökologischer Sicht sind die Anfahrtswege kürzer als zum Beispiel nach Süddeutschland. Die Wäscherei kann marktwirtschaftlich arbeiten und sich langfristig auf dem Wäschemarkt behaupten. Die Zentralwäscherei ist heute sehr gut geführt, der Leiter, Herr Schmutz, hat mich überzeugt. Für die Käufer ist das Angebot optimal, der heutige Preis für das Wäschewaschen stimmt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralwäscherei sind mit der neuen Strukturierung einverstanden.

Die EVP unterstützt die regierungsrätliche Vorlage.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Lieber Willy Haderer, es ist nicht nur so, dass wir dieses Postulat mitunterstützt hätten, es war in der Tat so, dass ich es als Erstunterzeichnerin eingereicht hatte. Ich weiss deshalb sehr genau, was wir damals wollten. Anlass für dieses Postulat war die unschöne Situation, dass eine Verpflichtung für die Spitäler, aber eben auch sämtliche staatsbeitragsberechtigten Einrichtungen im Kanton Zürich besteht; dazu gehören auch Pflegeheime. Diese Verpflichtung bestand darin, dass sie ihre Wäsche von der Zentralwäscherei besorgen lassen mussten. Ansonsten hatten sie Kürzungen bei den Staatsbeiträgen zu gewärtigen. Das heisst, sie wurden gewissermassen bestraft, wenn sie sich kostengünstig verhalten wollten. Dies war aus unserer Sicht eine absurde Situation, insbesondere deshalb, weil man die Spitäler und Einrichtungen immer wieder und zu Recht auch zu kostengünstigem Verhalten anhielt, auch vonseiten des Kantons. Diese Situation führte auch dazu, dass die Zentralwäscherei im Kanton Zürich ein faktisches Monopol hatte. Darum ging es uns, dass wir dieses Monopol abschaffen wollten, diese Bezugsverpflichtung insbesondere abschaffen wollten, verbunden aber damit, dass wir der Zentralwäscherei die Möglichkeit gaben, sich dann in diesem dannzumaligen Wettbewerb auch positionieren zu können. Und dazu braucht sie eine neue Rechtsform. Diesen Missstand wollten wir beheben. Wir sind der Meinung, dass mit der nun vorliegenden Vorlage, mit dem Vorschlag des Regierungsrates hier ein gangbarer Weg aufgezeigt wird. Gefordert war eine neue Rechtsform und nicht eine Privatisierung. Und diese neue Rechtsform wird mit der Aktiengesellschaft nun gegeben. Sie garantiert der Zentralwäscherei die nötige Freiheit, die sie auf dem Markt und im Wettbewerb braucht. Es ist eine pragmatische Lösung und damit machen wir in der Regel in diesem Kanton die besten Erfahrungen.

Daneben, dass unsere Forderung, die wir im Postulat aufgestellt haben, erfüllt wird, bringt sie aber auch eine gute Lösung für das Personal und Sicherheit für die bestehenden Arbeitsplätze. Gerade in der Stadt Zürich ist dies ein wichtiger Punkt. Auch wir Freisinnigen setzen uns dafür ein, dass Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich, wie sie eben in der Zentralwäscherei bestehen, erhalten werden können. Es braucht diese Arbeitsplätze auch für weniger gut qualifizierte Personen. Mit dem Vorschlag, wie er hier nun gegeben ist, mit dieser Übergangsregelung gewährleisten wir diese Arbeitsplatzsicherheit.

Schön ist ja, dass sich hier die extreme Linke und die SVP zu einem Pakt finden. Da kann ich nur sagen: Als Liberale zeigt mir das, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Geradezu peinlich ist der Appell von Willy Haderer an die Gewerkschaften. Also wenn Sie selber keinen Weg mehr finden und dazu die Gewerkschaften brauchen, dann, muss ich sagen, müssen Sie wahrscheinlich Ihre Position schon hinterfragen.

Alles in allem sind wir von der FDP der Meinung, dass die Forderungen des Postulates erfüllt sind. Wir werden sowohl der Abschreibung des Postulates zustimmen als auch dem Vorschlag der Regierung zum Verkauf der Zentralwäscherei, in der Überzeugung, dass hier ein richtiger, pragmatischer und zukunftsweisender Weg gewählt wird.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Spitalwäschewaschen ist wichtig, das wurde gesagt, aber die Trägerschaft ist theoretisch dafür eigentlich nicht so entscheidend. Aus liberaler Sicht ist Wäschewaschen auch keine Staatsaufgabe, und trotzdem haben wir uns entschieden, die vorgeschlagene Lösung zu unterstützen. Der Jetzt-Zustand ist unbefriedigend. Die modernen Technologien fordern höhere Volumina. Es wird eine höhere Produktivität erzielt und dazu müssen andere Aufträge generiert werden können. Der Zwang der Vertragsspitäler, in der Zentralwäscherei zu waschen, ist aber unbefriedigend. Das war auch das Anliegen des Postulates und das ist in dem Sinn erfüllt, dass dieser Vertragszwang nachher nicht mehr existiert.

Die Vorteile der vorgeschlagenen Lösung im Vergleich mit denkbaren anderen Lösungen und konkreten Varianten als Alternativen konnten wir nicht wirklich sehen, sondern nur einen Widerstand gegen die vorgeschlagene Lösung. Nicht zufälligerweise ist Ökologie bei uns an erster Stelle. Wir wollen, dass die Zentralwäscherei vor Ort betrieben wird, mit den kurzen Transportwegen, mit der ökologischen Behei-

zungsart; das ist für uns wichtig. Gleichzeitig können so wertvolle Arbeitsplätze erhalten werden – auch das wurde schon gesagt – mit einer langsamen Anpassung der Staatslöhne an das Marktniveau. Die Verschiebung von Machtverhältnissen zugunsten der Stadt, ja eine Verschiebung von Machtverhältnissen an und für sich – klar, als Stadtvertreterin sehe ich das vielleicht weniger problematisch – ist theoretisch kein Nachteil. Wir müssen doch die Aufgaben ansehen, die zu lösen sind. Wir haben, wie gesagt, in der KSSG längere Zeit auch nach Alternativen gesucht, aber nichts Vernünftiges gefunden, ausser dass eine veritable Minderheit dagegen ist. Aber die Alternativen fehlen. Eine Alternativlösung müsste halt die Rahmenbedingungen erfüllen: Betrieb vor Ort aus ökologischen und sozialen Gründen und mehr unternehmerische Freiheit für die Zentralwäscherei und Aufhebung des Wäschezwangs der Vertragsspitäler.

Unter diesen Rahmenbedingungen gibt es aber nicht einen freien Markt, in dem man so etwas vergeben könnte, sondern es gibt ein Quasi-Monopol. Wir wollen diese Aufgabe auch nicht an einen ausländischen Monopolisten vergeben, die Gründe wurden genannt. Wir haben also auch gewisse Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen Lösung. Aber alles in allem erscheint es uns sinnvoller, diese Lösung anzunehmen, als eine Rückweisung mit unsicherem Ausgang und vor allem mit keinen valablen Alternativen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das vorliegende Geschäft geht mitunter aus einem unserer Vorstösse hervor, nämlich «Mehr Wettbewerb für die Zentralwäscherei», den wir gemeinsam mit der FDP eingereicht hatten. Vorweg sei gleich erwähnt, die Lösung, nämlich die Veräusserung an eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft, hätten wir uns anno dazumal nicht vorstellen können. Jedoch nach Prüfung aller Fakten werden wir uns für den Verkauf an die Benutzer aussprechen, dies aus folgenden Gründen:

Die bisherigen und zukünftigen Abnehmer der Wäsche, Stadtspitäler, Universitätsspital und Kantonsspital Winterthur, haben ihr Interesse bekundet. Die Versorgungssicherheit mit Spitalwäsche ist ihnen wichtig, ist kein zu vernachlässigender Faktor des Spitalgeschäfts. Er bleibt somit gewährleistet. Die zukünftige Organisation als Aktiengesellschaft ermöglicht es der Zentralwäscherei, auf dem offenen Markt weitere Kunden zu finden, und dies wird ihnen, wie aus verlässlichen Quellen erfahren, auch gelingen. Der dritte Punkt sind die Arbeitsplätze, weitgehend aus bildungstiefen Schichten. Sie bleiben der Stadt erhalten, ihre Arbeitsbedingungen bleiben vorerst einmal während fünf Jahren stabil. Und das letzte Kriterium: Die Nähe zur Kehrlichtverbrennungsanlage Josefstrasse ermöglicht eine ökologische Nutzung der Abwärme an diesem Standort. All diese Faktoren wären durch Schliessung oder Verkauf an eine private Trägerschaft nicht garantiert gewesen.

Wir halten fest: Die neue Trägerschaft der Aktiengesellschaft ist zu keinem Zeitpunkt in Zukunft dazu verpflichtet, ihre Aktien zu behalten. Wozu sie verpflichtet sind, falls sie einen Verkauf vor Ablauf der nächsten fünf Jahre in Betracht ziehen wollen: Sie sind verpflichtet, einen Gewinn durch den Verkauf dem Kanton abzutreten. Somit zu behaupten, die Veräusserung ändere nichts am System der Trägerschaft, ist schlicht und einfach falsch. In diesem Sinne ist die Forderung des Postulates wenigstens teilweise erfüllt.

Wir halten kritisch fest: Den Veräusserungspreis von 11 Millionen Franken erachten wir als realistisch. Was wir jedoch nicht goutieren, ist das Zückerchen von 2,5 Millionen Franken als Preisvergünstigung für die Übergangsbestimmung sowie das Zückerchen für das Kantonsspital Winterthur und das Universitätsspital, dass diese ihren Verkaufspreis nicht zu entrichten hätten, ihre Beträge von 3,4 respektive von 1,7 Millionen Franken werden ihnen nämlich sozusagen vom Kanton erlassen. Diese Zückerchen für Abgangsbestimmungen und

Erlass des Kaufpreises lassen das wirkliche Interesse der neuen Trägerschaft in einem schiefen Licht erscheinen. Wir seitens der CVP schlucken die bittere «Chrott» und gönnen der neuen Trägerschaft ihre Zückerchen – mit Missgunst.

Aufgrund aller Erwägungen sind wir überzeugt, einen gangbaren, pragmatischen, nicht einen glücklichen – wir vorhin ausgeführt – für die Kommissionsmehrheit, einen pragmatisch gangbaren Weg gewählt zu haben, nämlich den ersten Schritt in die volle Privatisierung. Von rechts wird gefordert, die Zentralwäscherei auf einen Schlag vollständig an Private zu veräussern, von links wird gefordert, alles beim Alten zu lassen, mit gewissen Nuancen, die Kaspar Bütikofer ausgeführt hat. Weder die einen noch die andern zeichnen sich durch Pragmatismus aus. Wir tun dies der Sache zuliebe. Viele Staatsunternehmen sind ebenso schrittweise in die Privatisierung geführt worden. Die nahe bis ferne Zukunft wird weisen, wie schnell der Weg zur vollständigen Privatisierung gelingen wird. Lieber Kaspar Bütikofer, Willy Haderer hat ausgeführt, Sie fänden sich in der Begründung. Nein, Sie finden sich wirklich nur im Antrag, aber mit wirklich diametral divergierenden, diametral auseinandergelenden Begründungen. Ich sage hier und jetzt: Eine Rückweisung ist eine Rückweisung. Sie würde schlussendlich zur zweitbesten Lösung führen, nämlich die Verhökering, die Verscherbelung an einen Privaten, der nachher vielleicht diesen Betrieb hier über kurz oder lang auch schliessen würde.

Wir stimmen dem Verkauf, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, zu und werden auch das Postulat abschreiben.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch die EDU ist für die regierungsrätliche Vorlage. Es ist keine Superlösung, aber dennoch besser als ein Verkauf an einen ausländischen Investor. Auf diese Weise bleiben doch niederschwellige Arbeitsplätze der Stadt erhalten und die Zentralwäscherei kann sich auf dem Markt frei bewegen und auch Aufträge erledigen, die ihr bisher versagt geblieben sind. Wir stimmen deshalb für die regierungsrätliche Vorlage. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Als die Zentralwäscherei 1967 gegründet wurde, hat meine Mutter noch jeden Montag mit krebsroten Händen unsere Wäsche von Hand gewaschen. An diesem Tag hatten wir Kinder ihr aus dem Weg zu gehen, weil ihre Stimmung derart schlecht war, dass ich den Montag schon damals nicht so gerne hatte.

In der Zentralwäscherei Zürich geht es heute anders als damals in unserer Küche zu und her. Die Spitalwäsche wird hochautomatisiert sortiert, gewaschen, gebügelt, verpackt und schliesslich klinisch rein an den Absender zurückgeschickt. Die Zentralwäscherei wäscht ökologisch und ihre Anstellungsbedingungen sind sozial. Sie ist für den Wettbewerb gut aufgestellt. Es gibt eine neue Sortieranlage, die 2,6 Millionen Franken gekostet hat. Sie ist in einem 2 Millionen Franken teuren Anbau untergebracht. Der Buchwert war im Verwaltungsvermögen des Kantons mit 18,9 Millionen Franken eingetragen. Davon berichtigte der Regierungsrat 10 Millionen Franken bei der Übertragung ins Finanzvermögen, respektive er verschenkte dieses Geld. Zusätzlich soll dem USZ und KSW ein Dotationskapital von 5,1 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton erhält also real lediglich 3,4 Millionen Franken für den Verkauf einer seiner Vorzeigebetriebe.

Der Regierungsrat und die bürgerliche Parlamentsmehrheit jammern wegen der scheinbar desolaten Kantonsfinanzen und verscherbeln gleichzeitig das Familiensilber. Der Stadtrat der Stadt Zürich will 40 Prozent der Zentralwäscherei-Aktien übernehmen und begründet diese Schnäppchenjagd folgendermassen: «Für die Trägerparteien ist es von entscheidender Bedeutung, die Wäscheversorgung aus eigener Kraft aufrecht zu erhalten und nicht von einem Dritten, zum Beispiel der Bardusch-Gruppe, abhängig zu sein. Nebst der alltäglichen Wäscheversorgung geht es den Trägerparteien auch darum, die Versorgungssicherheit bei Pandemien und Epidemien mit eigens entwickelten Massnahmenplänen aufrecht zu erhalten. Bei einem solchen Krisenfall könnte auf das Notfalllager der ZWZ mit 30 bis 40 Tonnen Wäsche zurückgegriffen werden.» Und weiter: «Für die Spitäler ist die Sicherung der Wäscheversorgung ein strategischer Erfolgsfaktor.»

Diese Argumente gelten auch für die kantonalen Spitäler. Welches Gesetz verbietet es dem Kanton, gute Produkte, wie zum Beispiel saubere Wäsche, zu verkaufen?

Noch einige Worte zur sozialen Dimension. Bei Neuanstellungen sollen die Löhne der Zentralwäscherei-Mitarbeiterinnen umgehend gesenkt werden. Nur diejenigen Leute, die am Gründungstag der Aktiengesellschaft über eine Anstellung verfügen, dürfen ihren Besitzstand wahren während fünf Jahren. Der Mindestlohn beim Bardusch-Konzern beträgt 3500 Franken, bei der ZWZ faktisch 4500 Franken für das Personal in den untersten Lohnklassen. Die Betroffenen sind hauptsächlich weiblich und die SP unterstützt dieses Zukunftsszena-

rio! Waren alle Gewerkschafterinnen dieser Partei an der entscheidenden Fraktionssitzung abwesend? Trotzdem schreibt der Regierungsrat selbstbewusst: «Der Kauf der Zentralwäscherei durch die drei Hauptkunden ist für alle beteiligten Parteien in ökonomischer, politischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sinnvoll. Die Frage ist nur, für wen der Kauf sinnvoll sein soll; bestimmt nicht für das Personal der Zentralwäscherei, sicher nicht für die Kantonsfinanzen und langfristig auch nicht für die Versorgungssicherheit der Zürcher Spitäler.

Wir weisen diese Vorlage deshalb zurück.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Man hört immer wieder von der unheiligen Allianz der SVP und der Grünen. Wie sieht denn die andere Allianz aus, FDP und SP und CVP? Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren der bürgerlichen Parteien, von Ihnen hätte ich eine etwas andere Unternehmensführung erwartet, als Sie hier heute beschliessen. Die Vorstösse – das haben wir gehört – wurden überwiesen. Und alle haben uns bestätigt, dass eine Wäscherei nicht zum Kerngeschäft eines Spitals gehöre. Trotzdem wird es in Zukunft so sein, aber wir wissen auch, dass oberste Chefs von Spitalern verschiedene Hüte tragen können.

Ich habe nie ein Inserat gesehen, auf dem versucht wurde, diese Wäscherei auf dem freien Markt anzubieten. Es wurde auch nicht versucht, herauszufinden, wie hoch der tatsächlich zu bezahlende Preis wäre. Schade eigentlich. Ich frage mich einfach: Warum können bürgerliche Parteien heute Ja sagen zu einem Konstrukt? Ist es der Schutz des Gesundheitsdirektors? Ist es der Schutz der Verwaltung oder ist es der Schutz des Personals während fünf Jahren? Ein Jahr vor den Wahlen tönt das sehr gut, aber nicht für bürgerliche Parteien. Sind da irgendwo liberale Ansätze erkennbar? Sucht da jemand wirklich Markt? Was wird passieren bei einem Ja heute? Wir, der Kanton, subventionieren nicht nur den Kaufpreis, wir subventionieren auch das Personal die nächsten fünf Jahre. Die Zentralwäscherei wird dadurch neu auf dem freien Markt Aufträge holen können und sie wird in Konkurrenz stehen zu den heutigen privaten Wäschereien, meine Damen und Herren der bürgerlichen Seite, das wollen Sie offenbar. Die städtischen Heime werden sicher in kürzester Zeit gezwungen werden, in dieser neuen Wäscherei zu waschen. Es nimmt mich Wunder, Regine Sauter, was Sie da erfüllt sehen an Ihrem Postulat. Aber ich weiss, dass Sie oft so sprechen wie die SP. (*Heiterkeit.*) Es ist leider so.

Nach fünf Jahren ist dann diese neue AG frei im Entscheid, was sie tun will. Da werden Sie dann gar nichts mehr dazu zu sagen haben. Da könne Sie dann Demonstrationen machen oder was immer, es wird nichts mehr helfen. Ich muss gestehen, ich bin enttäuscht über dieses Konstrukt. Ich bin aber noch viel mehr enttäuscht darüber, dass bürgerliche Politiker Ja sagen dazu. Und was mich am meisten wundernimmmt, ist, wie Sie und die liberale NZZ morgen dieses Geschehen den Steuerzahlern rechtfertigen. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich): Es ist ja schon ein bisschen eine absurde Debatte, die wir hier führen. Soeben hat Theresia Weber den Freisinnigen erklärt, was Freisinn ist. Zuvor hat Willy Haderer der Linken erklärt, was gewerkschaftlich ist, und der NZZ wird auch immer wieder erklärt, was eigentlich ihre Haltung sein sollte. Diese Absurdität der Debatte hat durchaus einen Grund, und der liegt in der Zusammenlegung dieser zwei nicht kombinierbaren Anträge von Willy Haderer und von Kaspar Bütikofer. Es ist eben so, dass Sie zwei komplett verschiedene Dinge wollen. Ich gehe zumindest davon aus, dass Kaspar Bütikofer jetzt nicht genau das will, was Theresia Weber erklärt hat, nämlich die komplette Privatisierung im Markt. Und deswegen wäre es auch inhaltlich – nicht formell, aber inhaltlich – zwei verschiedene Rückweisungsanträge zu haben und zuerst diese beiden gegeneinander auszumehren.

Jetzt haben wir eine andere Situation. Die Situation, in der wir uns befinden – wäre das Bilden von unheiligen Allianzen olympisch, hätte das Gemischte Doppel Bütikofer/Haderer garantiert heute Gold abgeholt –, wir sind in der Situation, dass es darum geht, ob wir jetzt hier eine Mehrheit finden für eine vernünftige Vorlage. Selbstverständlich, Kaspar Bütikofer, gibt es in einem bürgerlichen Kanton von linker Seite immer etwas zu kritisieren. Ganz, ganz häufig gefällt uns ein Teil nicht von dem, was wir hier zu beschliessen haben. Aber entscheidend ist – schauen Sie doch mal den Vergleich zwischen der AL-Fraktion und der Ihnen gegenüber sitzenden Fraktion! Wer wird sich am Schluss durchsetzen? Wird es die Status-quo-Fraktion Ihrer Seite sein oder wird es nicht doch eher die Vollprivatisierungsseite sein, welche die SVP hat. Was Sie hier betreiben, ist unvernünftig. Sie, Kaspar Bütikofer und auch meine Damen und Herren von der Grünen, Sie betreiben hier ein Spiel mit dem Feuer. Und Sie laufen hier ins Messer, wenn Sie hier als Steigbügelhalter einer Vollprivatisierung hinhalten.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Der reinen, wohlklingenden Theorie folgend, müsste man dieses Geschäft ablehnen. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der AL und der Grünen, vielleicht haben Sie es noch nicht realisiert: Wir leben aber nicht in einer guten und idealen Welt. Dafür hat es zu viele bürgerliche Politikerinnen und Politiker im Kantonsrat. Willy Haderer und seine Nachrednerin haben es euch ja erklärt, was sie wirklich wollen: Sie wollen die volle, die einzige volle Privatisierung dieser Zentralwäscherei. Und CVP, FDP, Grünliberale, alle werden ihnen folgen und wir werden verlieren. Und dann fangen die Probleme erst an. Sie fangen an für die Angestellten, die dann ihren Job verlieren werden, und sie fangen auch an für die Spitäler und für die Heime, die halt dann keine saubere und keimfreie Wäsche sichergestellt haben werden. Wir wissen es alle, wir haben es schon gehört, als Europa Angst hatte vor der Pandemie. Die ersten europäischen Staaten haben dann schon darauf hingewiesen, dass ihre chemischen Industrien also zuerst Impfstoff für das eigene Land produzieren müssen. Man könne diese Firmen zwingen. Und Sie glauben, wenn dann einmal eine echte Krankheitswelle über Europa rollt, dass dann eine süddeutsche, eine polnische oder was für eine Wäscherei auch immer unsere Spitäler und unsere Heime beliefern wird? Das ist ja irgendwo auch nicht mehr ernst zu nehmen.

Ich habe wirklich nicht vor, unsere Zentralwäscherei und ihre Arbeitsplätze auf den Scheitern irgendwelcher Ideologien zu opfern. Und ich werde darum vielleicht etwas *contre coeur* der Valentinstag ist ja jetzt vorbei –, dafür mit sehr wachem Verstand für diese Vorlage stimmen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich war Verwaltungsrat im Limmattalspital, als diese Angelegenheit virulent wurde, indem wir als Erste unsere Wäsche im Sinne einer «Fast-Winkelried-Aktion» nach Süddeutschland vergaben. Wir wurden, wie alle andern Spitäler, verpflichtet, ebenfalls der Zentralwäscherei die Wäsche zu übergeben. Wir haben uns aus wirtschaftlichen Gründen vehement dagegen gewehrt. Zum damaligen Zeitpunkt 2005 war der Betrag etwa 300'000 Franken, den wir anderweitig verwenden konnten, anstatt die Wäsche teurer waschen zu lassen. Und wenn ich jetzt die Argumente höre, dass nur die Zentralwäscherei saubere Wäsche hat, dann bin ich etwas erstaunt. Kaspar Bütikofer hat das auch gesagt, dass angesichts der

Konkurrenzfähigkeit die Qualität der Wäsche auf der Strecke bliebe. Das stimmt nun gar nicht. Wir haben im Limmattalspital noch nie Anstände gehabt deswegen.

Und etwas wundert mich auch noch, wenn Sie von der Ökologie sprechen, von den kurzen Wegen. Dann fragen Sie doch mal, woher die Josefstrasse ihren Kehrlicht zur Energienutzung, die die Zentralwäscherei braucht, herholt! Also dieses Argument relativiert sich, wenn wir wissen, dass es aus dem Süddeutschen Raum und aus dem Tessin kommt.

Ich stehe voll hinter der Rückweisung. Dieses Postulat greift zu kurz. Wir bleiben auf halber Strecke stehen. Eine vollständige Privatisierung der Zentralwäscherei ist das Gebot der Stunde. Ich danke Ihnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich kann mich kurz fassen. Wer den vereinten Bemühungen von SVP und Grünen zugehört hat, ihre jetzt gemeinsame Vorgehensweise zu begründen, der hat sich wirklich ein eigenständiges Bild über die Logik dieses Vorgehens machen können. Ich will nur zwei Punkte sehr deutlich nochmals aufgreifen:

Willy Haderer hat gesagt, die beiden ausgegliederten Spitäler seien nicht vorbereitet für ihre Aufgabe als Aktionär in diesem Zusammenhang. Das, lieber Willy, ist ein interessantes Argument. Ausgerechnet du warst derjenige, der im Rahmen der Ausgliederungsvorlagen den Antrag gestellt hat – zu Recht übrigens –, man solle diesen Spitälern die Möglichkeit geben, Tochtergesellschaften zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Und ich erinnere mich sehr gut an deine Argumente, du hast gesagt, die könnten das selbstverständlich, die operative Führung, die strategische Führung der Spitäler seien durchaus in der Lage, solche Tochtergesellschaften oder Beteiligungen in sinnvoller Art und Weise zu verwalten. Genau das wollen jetzt diese beiden Spitäler. Ich weiss nicht, wieso das jetzt nicht mehr gelten soll.

Und zu Heidi Bucher muss ich doch in aller Deutlichkeit sagen: Sie haben behauptet, die Zentralwäscherei werde es dann so halten, dass die bisherigen Mitarbeitenden mehr verdienen, respektive eine Garantie haben für ihre jetzigen Bezüge, und die neuen würden weniger verdienen, sogar deutlich weniger. Ich weiss nicht, woher Sie diese Aussage haben, sie ist schlicht und einfach falsch. Wir haben diese Frage selbstverständlich in der Kommission angesprochen und der Direktor hat völlig zu Recht gesagt, es sei ausserordentlich unsinnig,

ein Unternehmen zu führen, bei dem Leute mit gleicher Arbeit unterschiedliche Bezüge bekommen werden. Ich gehe also davon aus, dass diese Befürchtungen nicht Realität werden.

Natürlich könnte ich nun mit Theresia Weber einmal mehr über Grundzüge marktwirtschaftlichen Verhaltens diskutieren. Ich mache das nicht, wir hatten das schon.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Urs Lauffer, die Gewerkschaften befürchten, dass der Fortbestand der Zentralwäscherei gefährdet ist. Es würden Tür und Tor für ein unökologisches und unsoziales Verarbeiten der Spitalwäsche geöffnet, Kaspar Bütikofer und Heidi Bucher haben das bereits auf den Punkt gebracht. Es erstaunt mich überhaupt, mit welcher Hartnäckigkeit sich Privatisierungsvorlagen nach dem Zusammenbruch des Neoliberalismus auf unserer Traktandenliste halten und offenbar immer noch mehrheitsfähig sind. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wollen in erster Linie verhindern, dass die Zentralwäscherei voll privatisiert wird. Darum lehnen viele Mitglieder der Gewerkschaften in diesem Rat den Rückweisungsantrag ab, wenn auch nur zögerlich. Und ebenso verhalten werden sie wahrscheinlich der Vorlage zustimmen. Sie hoffen, die Stadt Zürich ist nicht wirklich blauäugig und es wird ihr zusammen mit den anderen Aktionärinnen gelingen, ein ökologisch und sozial überzeugendes Projekt länger als fünf Jahre über die Runden zu bringen. Hoffen wir für die Patientinnen und Patienten unserer Spitäler, hoffen wir für das Personal in der Zentralwäscherei und hoffen wir für die Gesundheitsvorsorge im Kanton Zürich, dass die Zentralwäscherei im Markt unter Einhaltung – ich wiederhole mich, ich weiss es, aber es ist wichtig –, unter Einhaltung guter Arbeitsbedingungen und mit überzeugend guten Leistungen bestehen kann.

Persönlich werde ich dem Rückweisungsantrag zustimmen und die Vorlage ablehnen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Der Betrieb einer Wäscherei ist in der heutigen Zeit wohl keine öffentliche Aufgabe des Staates mehr. Damit die Spitäler des Kantons Zürich mit Wäsche versorgt werden können, muss der Kanton Zürich keine eigene Wäscherei betreiben; darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig, das ist unbestritten. Es ist aber auch unbestritten, dass die heutige ZWZ ein moderner und effizienter Betrieb ohne komplizierte Betriebsabläufe ist. Und gleichzeitig ist er auch ein anerkannt guter Arbeitgeber. Und ich will, dass es auch in Zukunft so bleibt, dass die ZWZ quasi das Rückgrat für saubere Spitalwäsche im Kanton Zürich bleibt. Und manchmal ist es eben so, dass sich Dinge ändern müssen, damit sie bleiben, wie sie sind. Damit auch die ZWZ in Zukunft ein solides Dienstleistungsunternehmen sein kann, muss sie sich entwickeln können. Der heute noch bestehende Benutzungszwang wird in zwei Jahren wegfallen, Sie haben das selbst gesagt. Der Markt für Spitalwäsche wird sich öffnen. Die Anforderungen an den Betrieb werden steigen.

Die Gesundheitsdirektion hat getreu dem Inhalt des kantonsrätlichen Postulates bei der Abklärung der Entwicklungsmöglichkeiten Sorgfalt walten lassen. Wir haben auch mögliche Bedenken, die Sie heute ins Feld geführt haben, vorweggenommen. Richtungsweisend war für uns der Wille, erstens das Unternehmen zu öffnen, zweitens ihm eine eigentlich selbstständige Zukunft zu ermöglichen und drittens auch der Wille, die Wäscherei und damit die Arbeitsplätze langfristig in Zürich zu halten.

Zuerst zur Rolle der ZWZ als Arbeitgeberin und damit auch zur Sorge um die Arbeitsplätze:

Wir haben bei der Ausgestaltung der Veräusserung der Verträge darauf geachtet, dass sie für eine Periode von fünf Jahren die Arbeitsbedingungen gegenüber den heutigen Positionen nicht verändern. Und auch die neue Trägerschaft ist Garant dafür, dass längerfristig faire Arbeitsbedingungen für alle, nicht nur für die heutigen Angestellten gelten. Die neuen Eigentümer sind keine unbekanntenen und unberechenbaren Grössen, die die ZWZ künftig führen sollen. Sowohl die Stadt Zürich wie auch die beiden verselbstständigten Spitäler USZ und KSW haben als bisherige und auch als künftige Grossabnehmer der sauberen Wäsche das allergrösste eigene Interesse an einem weiterhin gut funktionierenden Betrieb. Dass ein Unternehmen ohne zufriedenes Personal nicht funktionieren kann, das wissen die zukünftigen

gen Eigentümer aus eigener Erfahrung. Sie sind ja, wie Sie wissen, selbst auch erfolgreiche Betriebe und sie sind keineswegs blauäugig.

Die Wahl der neuen Eigentümerschaft ist aber auch eng verknüpft mit dem zweiten Aspekt, den ich ansprechen will, auch dazu wurde heute Kritik laut: Die Veräusserung an die bisherigen Kunden sei keine wirkliche Privatisierung. Bereits die Umwandlung in eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft bringt der Zentralwäscherei eine wesentlich grössere Bewegungsfreiheit am Markt. Dies entspricht der im Postulat geforderten Öffnung. Sie ist auch deshalb wichtig, weil, wie schon erwähnt, ab 2012 der bisherige Benutzungszwang wegfällt und der Spitalwäschemarkt geöffnet wird. Die privatrechtliche AG ist schliesslich auch aus unternehmerischer Sicht und im Hinblick auf eine längerfristige Entwicklung die bestmögliche Rechtsform. Der Umstand, dass die künftige AG den bisherigen Hauptkunden gehören soll und nicht in ein in- oder ausländisches Unternehmen übergeht, garantiert zudem auch längerfristig den Weiterbetrieb der Wäscherei am Standort Zürich und gleichzeitig – das haben Sie selbst erwähnt –, dass auch ökologisch sinnvolle, nämlich kurze Transportwege für die Wäsche erhalten bleiben. Alle drei Eigentümer wollen künftig saubere Wäsche, und das auch übermorgen noch; das ist die gemeinsame Eigentümerstrategie der künftigen Eigentümer.

Und was die Meinung angeht, die angelaufene Spitalplanung und Spitalfinanzierung 2012 sei abzuwarten: Auch hier wird ein falscher Zusammenhang hergestellt. Einerseits ist die ZWZ kein Spital und andererseits ist auch aus Sicht der Spitäler der Erwerb der ZWZ keine Belastung, sondern eine betrieblich sinnvolle und wirtschaftlich interessante Ergänzung.

Ihnen liegt das Resultat umsichtiger Vorarbeiten und langer Beratungen vor. Das Resultat zeigt, dass eine Mehrheit der KSSG, die Gesundheitsdirektion und auch der Regierungsrat in dieser wichtigen Frage am gleichen Strick und auch in die gleiche Richtung ziehen. Und dies war nur möglich, weil sich alle beteiligten Parteien im Interesse der Sache auch kompromissbereit gezeigt und damit den Beweis erbracht haben, dass auch in einem politisch schwierigen Thema eine gute, eine pragmatische Lösung gefunden werden kann. Das gilt auch bezüglich des Preises, denn hier wird durch ausserordentliche Abschreibung eine früher vorgenommene fragwürdige Aufwertung korrigiert. Und auch die Aufwertung hat dem Steuerzahler nichts gebracht. Zum Preis noch: Es ist auch geradezu bösartig zu sagen, die

Spitäler würden den Preis nicht bezahlen, selbstverständlich tun sie das.

Zum Schluss will ich mich aber noch zum Antrag auf Rückweisung, zu diesem vereinten Antrag auf Rückweisung äussern. Damit hat nun wirklich niemand etwas gewonnen. Eine Rückweisung hier in diesem Saal ist so, wie sie vorgenommen werden soll, nicht konstruktiv. Weder die Regierung noch die beteiligten Parteien, die Mitarbeiter der ZWZ und auch Sie selbst wüssten, wie es mit der ZWZ konkret weitergehen sollte. Aus Ihren Äusserungen, aus denjenigen der Rückweisungsbefürworter, hat jedenfalls nichts Gescheites, nichts Konkretes herausgelesen werden können. Das Zweckbündnis, das hinter diesem Antrag steht, ist nur von kurzer Dauer. Der Kantonsrat war mit seinem Postulat Auftraggeber für die Entwicklung von Zukunftsszenarien. Die Erarbeitung des Vorschlages hat viel Zeit gekostet und grosse Ressourcen beansprucht. Alles ist nun vorbereitet. Den Antrag jetzt zurückzuweisen heisst nichts anderes, als sich vor der Verantwortung zu drücken und die dem Parlament zukommende Rolle nicht zu übernehmen. Sicher, Sie entscheiden hier und heute ein Verhandlungsgeschäft. Es trägt den Anliegen des Kantons, des Personals, der Käufer-schaft, auch der Zentralwäscherei selbst und nicht zuletzt auch der Umwelt in ausgewogener Art und Weise Rechnung. Für die Entwicklung der ZWZ braucht es aber die Mitwirkung des Parlaments. Und wenn ich da durch die Reihen blicke und auch Sie selbst in Ihre eigenen Reihen blicken, sollten Sie wie ich überzeugt sein, dass wir in einem oder in zwei Jahren keine bessere Lösung finden werden. Eva Gutmann findet – gemäss ihren eigenen Worten – auch keine gescheitete Alternative. Eine Superlösung ist es nicht, aber eine sehr tragfähige. Ich ersuche Sie deshalb, auf das Geschäft einzutreten und dieser pragmatischen Vorlage zu folgen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort hat Willy Haderer, Unterengstringen. Ich habe Sie noch auf der Liste. Nein? Okay, ist besser so, danke (*Heiterkeit*).

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Willy Haderer hat dann schon noch mal das Wort, aber dann zur Begründung des Minderheitsantrags.

Sie haben Eintreten beschlossen. Wir werden nach der Pause über den Minderheitsantrag abstimmen. Ich bitte Sie, nach der Pause pünktlich zu erscheinen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der SP- und der EVP-Fraktion zu Sparmassnahmen des ZVV

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP und der EVP zur Medienmitteilung des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) von letzter Woche. Thema: Keine vorgezogenen Sparmassnahmen im ZVV.

Letzte Woche hat der Zürcher Verkehrsverbund mitgeteilt, dass er auf die geplanten Angebotsausbauten für das nächste Fahrplanjahr verzichten müsse. Dies geschehe im Hinblick auf die Sparmassnahmen der Regierung, um den Finanzhaushalt des Kantons Zürich zu sanieren. Einzig die dritte Etappe der Glattalbahn werde wie geplant in Betrieb genommen.

Wir halten fest: Dass der ZVV keine weiteren Angebote gemäss Paragraph 20 des Personenverkehrsgesetzes übernehmen will, bedeutet für die Gemeinden eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung und noch mehr Druck aufs Personal. Der Regierungsrat hat ja noch gar nichts Definitives beschlossen und das San10 (*Sanierungsprogramm 2010*) steht noch nicht genau fest. Wir fragen uns: Warum müssen die Verantwortlichen des ZVV im Sinne von vorausgehendem Gehorsam dem Regierungsrat vorgreifen und ihn sogar auf die Idee bringen, beim öffentlichen Verkehr massiv voreilig zu sparen? Wieso soll die Erfolgsgeschichte des ZVV mit einem solchen finanziellen Einschnitt gefährdet werden? Da ist jedenfalls noch nicht das letzte Wort gesprochen.

In Anbetracht der überfüllten Züge ist die Medienmitteilung des ZVV eine Zumutung für alle Benützerinnen und Benützer des ÖV im Kanton Zürich. Gibt es nächstes Jahr keinen Ausbau des Angebotes des Zürcher ÖV, dann werden die Kapazitätsengpässe infolge massiv überfüllter S-Bahnen und Busse derart gravierend, dass das Funktionieren des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich gefährdet ist. Hohe volkswirtschaftliche Schäden sind vorprogrammiert. Sparmassnahmen müssen immer auf ihre Auswirkungen im Gesamtsystem analysiert werden. Wir erwarten vom Zürcher Regierungsrat, dass er seine grosse Verantwortung punkto ZVV wahrnimmt. Der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich darf nicht unter die Räder kommen.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun zur Begründung des Minderheitsantrags auf Rückweisung der Vorlage.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst eine Zwischenbemerkung. Nicht wahr Herr Gurtner (*Kuno Gurtner, NZZ-Redaktor*), Sie müssen keine Angst haben wegen meines fiktiven Beispiels. Ich habe jedenfalls noch keinen Gewerkschafter gesehen, der die freisinnige Mitgliedschaft besitzt. Und das wäre ja Voraussetzung für Aktienbesitz bei Ihnen.

Nun möchte ich Ihnen eine ganz konkrete Frage nicht vorenthalten, die ich Patrick Schmutz am Schluss, als wir ihn zur Lösung noch ein zweites Mal angehört haben, gestellt habe. Ich habe ihm die Frage gestellt, wie er sich denn dazu stelle, wenn er eine echte Selbstständigkeit erhielte. Er hat gesagt, dass er viele Neuinvestitionen, insbesondere viele technische Erneuerungen vorzunehmen hätte. Er müsste Stellen ausbauen. Und zwar hätte er grundsätzlich zusätzliches Potenzial, das er ermöglichen müsste, um im Markt wirklich das zu tun, wozu er in der Lage sei. Er hat auch gesagt, dass momentan kein Neuumsatz zu akquirieren ist aus den Vorschriften heraus und dass er auch die Hemmnisse des Submissionsgesetzes als erschwerend empfinde. Er hat positiv ausgesagt – und da stimme ich zu aus der Kenntnis des Betriebes –, dass eine gute Kundenzufriedenheit vorhanden ist, denn dieser Betrieb ist gesund und arbeitet richtig, in Ordnung, und dass die Mitarbeiter eben Angst hätten vor einer Privatisierung. Er kann aber auch in der heutigen Stellung das private Gewerbe nicht konkurrenzieren. Gerade das ist auch in Zukunft wohl nicht möglich.

Regine Sauter spricht von der heutigen Monopolstellung und geht grosszügig darüber hinweg, dass die sicherste Monopolstellung im Veräussern an Hauptkunden erst entsteht. Die Monopolstellung verschiebt sich lediglich zur Stadt Zürich und zu den beiden kantonalen Spitälern und wird so noch dominanter. Sie zeigen sich finanziell äusserst grosszügig, da Sie dies auch noch geschenkweise tun. Wir können uns eine echte Verselbstständigung dieses heute gut geführten Betriebes absolut vorstellen. Dies könnte auch unter der heutigen Besitzerin erfolgen. Es bräuchte nur weniger einengende Vorschriften

10186

durch die Gesundheitsdirektion und die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft, wie wir das zum Beispiel mit der Gebäudeversicherung gelöst haben, in welcher ich Verwaltungsrat bin.

Sie verhindern mit einer Gutheissung der vorliegenden schlechten Lösung eine solche Lösung. Die Zentralwäscherei ist ein guter Betrieb, der eine bessere Stellung im Markt verdient. Schaffen Sie diese Möglichkeit mit einer Rückweisung dieser Vorlage.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Rückweisung der Vorlage mit 101 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt Ziffer I der Vorlage mit 101 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun noch zum Teil B der Vorlage. Der vorliegende Minderheitsantrag von Willy Haderer, Unterengstringen, und Mitunterzeichnenden, das Postulat nicht abzuschreiben, ist nicht zulässig. Gemäss Kantonsratsgesetz kann nach Vorliegen des Berichtes des Regierungsrates das Postulat abgeschrieben, ein Ergänzungsbericht verlangt oder eine abweichende Stellungnahme abgegeben werden.

Die vorberatende Kommission schlägt Abschreibung des Postulates vor.

Das Postulat 9/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die Beihilfe zum Suizid

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2009 zum Postulat KR-Nr. 90/2006 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 26. Januar 2010 4637

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG hat aufgrund des vorliegenden Berichtes des Regierungsrates eine kurze Debatte geführt, die im Zusammenhang mit der grossen Debatte über Suizidbeihilfe steht. Wir sind rasch zum Schluss gekommen, dass sich dieses Postulat nicht eignet, um die Grundsatzfragen der Sterbehilfe zu diskutieren, sondern dass es sehr konkret um die Bewilligungspflicht und die Qualitätssicherung ging und dass zu diesen Fragen der Bericht umfassend und durchaus im Sinne der KSSG Auskunft gibt. In diesem Sinne geht es heute nicht darum, das Thema zu erledigen, sondern nur diesen Vorstoss abzuschreiben. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP ist zusammen mit mir, als Erstunterzeichnerin des Postulates, einverstanden mit der Ab-

schreibung dieses Postulates. Das nicht unbedingt, weil wir mit allem, was im Bericht steht, einverstanden sind, aber wir denken, dass es sinnvoll ist, dieses Thema jetzt einmal ruhen zu lassen, und dafür gibt es verschiedene Gründe.

Zum Ersten hat das EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) drei Varianten für eine Neuregelung der institutionalisierten Suizidhilfe in Vernehmlassung gegeben und es macht keinen Sinn, wenn wir nach allem, was geprüft wird, um diesen Paragraphen 115 des Strafgesetzbuches zu ändern, jetzt noch zusätzlich aktiv werden, allenfalls dann für den Papierkorb. Zum andern hat sich seit der Einreichung, also seit Christoph Schürch, der ursprünglich diese Motion eingereicht hat, die Situation recht deutlich beruhigt. Einerseits hat Dignitas Lokalitäten gefunden, in denen sie die Freitodbegleitung durchführen kann, und es gibt keine Suizide auf Parkplätzen und in Hotels mehr. Andererseits hat in der Zwischenzeit auch das Bundesgericht ein Urteil gefällt, in dem festgehalten wird, dass das für die Tötung notwendige Natriumpentobarbital von einem Arzt verschrieben werden muss, und zwar für den jeweiligen Sterbewilligen und nicht zuhanden der Sterbehilfeorganisation. In diesem Urteil kommt das Bundesgericht auch zum Schluss, dass die Organisationen verpflichtet sind, sorgfältige Abklärungen zu treffen bezüglich der Diagnose der Krankheit des Sterbewilligen und auch bezüglich der Dauerhaftigkeit des Suizidwunsches und bezüglich der Urteilsfähigkeit.

Später hat dann der Kantonsarzt noch eine Weisung zuhanden der Ärzteschaft rausgegeben, in der er festhält, dass das Verschreiben von Natriumpentobarbital nach nur einer einmaligen Konsultation nicht den notwendigen Sorgfaltskriterien entspricht, dass also eine therapeutische Beziehung auch zwischen verschreibendem Arzt und Sterbewilligem entstehen soll. Es braucht mehrere Konsultationen. Dadurch wurde auch die Qualität der Arbeit der Sterbehilfeorganisationen verbessert. Das zeigt sich auch darin, dass die Anzahl der Suizide, die mit Dignitas durchgeführt wurden, doch recht deutlich zurückgegangen ist im vergangenen Jahr.

Nicht einverstanden bin ich mit dem Regierungsrat, dass eine Bewilligung im Gesundheits- oder im Patientinnen- und Patientengesetz nicht sinnvoll sei; im Moment nicht, das schon, aber grundsätzlich. Der Regierungsrat begründet, dass ein Spannungsverhältnis zu den Zielen der Medizin entstehen würde. Ich teile diese Ansicht nicht. Die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen begleiten die Menschen von der

Geburt bis zum Tod, und da gehört meiner Meinung nach auch der Suizid dazu, wenn das gewünscht wird.

Ich finde es auch ein bisschen problematisch, sich jetzt da immer wieder auf den natürlichen Verlauf zu berufen. Denn die moderne Medizin greift ständig, überall, auf der ganzen Lebensspanne immer wieder in den natürlichen Verlauf ein. Das beginnt schon bei den verschiedenen Fertilisationstechniken, geht weiter über Kunstherzen, die eingepflanzt werden können, über die verschiedenen lebenserhaltenden Massnahmen, der sehr, sehr invasiven Therapien, die man lebenserhaltend machen kann. Da jetzt einfach gerade beim Tod nur den noch den natürlichen Verlauf zuzulassen, finde ich etwas problematisch.

Wir von der SP fordern, dass der Mensch selbstverantwortlich auch für seinen Suizid entscheiden kann. Wir fordern also keine Bevormundung von Sterbewilligen, Suizidwilligen – von urteilsfähigen Suizidwilligen, möchte ich noch betonen –, aber wir möchten eine Kontrolle der Organisationen, welche den begleiteten Suizid als Dienstleistung anbieten. Als Beispiel für eine solche Kontrolle, eine solche Regelung dient uns die Vereinbarung, die Exit zusammen mit der Staatsanwaltschaft Zürich getroffen hat.

In diesem Sinn bitte ich Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen die Abschreibung des Postulates betreffend Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die Beihilfe zum Suizid. Suizid ist in unserer liberalen Gesellschaft, wo die Selbsttötung als Wahl aus auswegloser Situation eine Freiheit ist, keine strafbare Handlung mehr. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine mühsam erkämpfte Rehabilitierung von Menschen, die sich das Leben nehmen. Heute ist es zum Glück nicht mehr opportun, Suizidanten und Suizidantinnen und ihre Familien zu diskriminieren und ihnen Schuldhaftigkeit nachzusagen. Heute ist es aber leider wieder opportun, die Mitarbeitenden von Organisationen, die bei einem Bilanzsuizid begleiten, zu diffamieren und ihnen Schuldhaftigkeit respektive Qualitätsmängel nachzusagen.

Das Postulat vom 29. Oktober 2007 schlug die Bewilligungspflicht für Suizidhilfe und deren Qualitätssicherung auch zur Beruhigung dieser Diskussion vor. Der Regierungs- und der Bundesrat haben zwischenzeitlich gehandelt. Es wurde am 7. Juli 2009 eine Vereinbarung über die organisierte Suizidhilfe zwischen der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich und Exit getroffen. Die Schweizerische Akademie der

medizinischen Wissenschaften und die Ethikkommission haben Richtlinien erlassen. Der Kantonsarzt hat betreffend der Verschreibung von Natriumpentobarbital informiert. Der Bundesrat hat einen Entwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes erlassen, der sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet. Darin soll die Sorgfaltspflicht für Suizidhilfeorganisationen festgelegt oder aber die organisierte Suizidhilfe verboten werden. Es wird eidgenössisch keine Bewilligungspflicht für Suizidhilfeorganisationen geben. Aber es werden Kriterien für die Aufsicht festgelegt, respektive die organisierte Suizidhilfe verboten. Es ist angebracht, die Bundesentscheidungen abzuwarten und dann eventuell nochmals über eine Bewilligungspflicht oder eine wirkungsvolle Aufsicht auf kantonaler Ebene nachzudenken.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir Grünen die Abschreibung des Postulates.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): «Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für Beihilfe zum Suizid» – nur schon der Titel lässt aufhorchen. Ich persönlich und viele EVP-ler mit mir sind grundsätzlich gegen die Suizidhilfe. Nach unserer Ansicht soll unser Gott im Himmel bestimmen, wann wir aus dem irdischen Leben scheiden müssen. Aber es ist eine Tatsache, dass gerade die mit der für die kranken Menschen so segensreiche, moderne Medizin ins Gegenteil umschlagen kann und jemand mit seiner schweren Krankheit einfach nicht mehr leben will. Unsere Gesellschaft fordert, dass jeder dann selber bestimmen kann, wann er oder sie aus dem Leben scheiden will.

Seit der Eingabe des Postulates vor vier Jahren ist einiges passiert. Die ganze Diskussion rund um die Sterbehilfe ist sehr problembeladen und nicht gerade erbaulich. Trotzdem ist es wichtig, dass über die Sterbehilfe gesprochen wird und, seit es Dignitas gibt, auch über die Bewilligungspflicht und die Qualitätssicherung. Nicht zuletzt hat Dignitas mit ihrem kategorischen Alleingang mit Sterbewilligen aus dem In- und Ausland zur heutigen unbefriedigenden Situation beigetragen. Es ist uns allen bewusst, es besteht Handlungsbedarf.

Die EVP nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Bund aktiv wird oder geworden ist und eine Lösung für die ganze Schweiz mit einem Gesetz regeln will. Zu den von der Gesellschaft gewünschten und gegebenen Möglichkeiten rund um das Sterben kann und will die EVP nicht die Augen verschliessen und wird bei der Vernehmlassung des

Bundes sich konstruktiv beteiligen. Die EVP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das Fazit, das Regierungsrat Thomas Heiniger im Namen der Regierung zieht, ist richtig. Es ist von der Einführung einer Bewilligungspflicht für Suizidbeihilfe und einer gesetzlichen Regelung zur Qualitätssicherung auf kantonaler Ebene abzusehen. Wir sind entsetzt über die absolut unqualifizierte Vernehmlassung des Bundes, die da geht vom absoluten Verbot bis zur verbürokratisierten Bevormundung. Das lehnen wir ab zugunsten einer selbstverantwortlichen Lösung im Einzelfall durch mündige Menschen. Es ist ein zu heikles Thema, als dass wir hier durch den Staat bindende Vorschriften zu machen hätten. Wir möchten im jetzigen Zeitpunkt hier auch nicht über eine solche Thematik neu diskutieren, nachdem wir das ja vor Kurzem schon gemacht haben. Ich hoffe, dass die Vernehmlassung des Bundes so vernichtend ausfällt, dass dort auch die Einsicht Einzug hält, dass andere Lösungen gefragt sind. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden der Abschreibung des Postulates zustimmen aus folgenden Überlegungen: Wie bereits erwähnt, sieht sich seit 2009 nun auch der Bund dazu berufen – vielleicht aufgrund dieses Postulates, aber er sieht da auch Handlungsbedarf –, sich über die organisierte Sterbehilfe Gedanken zu machen. Er hat zur Schaffung eines entsprechenden Gesetzes zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt. Parallel zum Gesetzesprozess auf nationaler Stufe kantonal weiter zu legiferieren, wäre wohl nicht sinnvoll. Wohin das führen kann, sehen wir exemplarisch am Beispiel der Legiferierung in den Kantonen und auf Bundesebene für unsere lieben gezähmten Haustiere, für die Hunde.

Wir sind zweitens froh darüber, dass sich der Bund nun dazu berufen fühlt. Denn wären kantonale Gesetze anstelle eines einheitlichen nationalen Gesetzes getreten, würden wohl die Sterbehilfeorganisationen von Kanton zu Kanton ziehen, um staatlichen Vorgaben zu entkommen. Ich darf hier auch gleich erwähnen, dass wir uns in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz gegenüber der Variante 1, nämlich für eine ausdrücklich gesetzliche Regelung der Sorgfaltspflicht für Suizidorganisationen ausgesprochen haben. Das allgemeine Verbot zur organisierten Beihilfe zum Suizid, in der zweiten Variante des

Bundes dargelegt und ausgeführt, lehnen wir ab. Auch hier sei gleich gesagt, dass jegliche weiterführende kantonale Legiferierung weder möglich ist – das Strafrecht lässt dies gar nicht zu – noch sinnvoll ist. Wir erachten daher unseren Job hier im Kanton als erledigt.

Und noch zu guter Letzt: Wir wissen, es gibt im Kanton Zürich eine Vereinbarung zwischen der Oberstaatsanwaltschaft und der Sterbehilfeorganisation Exit, aus Not entstanden, so hoffe ich. Ich hoffe, Sie teilen mit mir ebenfalls die Auffassung, dass diese Vereinbarung auf sehr wackligen Beinen stand und steht. Bei der Sterbehilfe handelt es sich um Fragen des Strafrechts. Was soll strafrechtlich verfolgt werden, was zulässig sei? Es geht nicht, wie zum Beispiel im Bauwesen, um SIA-Normen, die ja bekanntlich ebenfalls auf Vereinbarungen beruhen, es geht hier um Strafrecht. Und strafrechtliche Fragen dürfen sich nicht der politischen Legitimierung entziehen. Daher, lieber Herr Justizdirektor (*Regierungsrat Markus Notter*), was in Not entstanden, sei Ihnen hier verziehen, ist nun endlich hier doch politisch zu regeln. Wir werden, wie bereits gesagt, unseren kantonalen Job als erledigt erachten, und schreiben das Postulat ab.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich folge dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten und halte mich kurz bei den grundsätzlichen Bemerkungen. Ein Suizidentscheid gehört zur menschlichen Freiheit, das hat Barbara Bussmann bereits ausgeführt. Und eigentlich wäre es schön, wenn ich das einfach mit meiner Ärztin besprechen könnte, wenn ich mir etwas in dieser Richtung überlege. Qualitätskontrollierte, staatlich bewilligte Sterbehilfe durch Institutionen – das tönt irgendwie schrecklich. Aber das Business, das Dignitas jetzt aufgezogen hat, entspricht auch nicht unseren Vorstellungen und hat Regelungen nötig gemacht. Das Postulat ist in dem Sinne erfüllt und kann abgeschrieben werden. Zu den Vorschlägen des Bundes äussern wir uns hier im Kantonsparlament nicht.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Geschichte hat das vorliegende Postulat überholt. Im Kanton Zürich sind zwei Initiativen hängig, die voraussichtlich im November 2010 zur Abstimmung gelangen werden. Der Bund ist inzwischen auch aktiv geworden und hat eine Vernehmlassung über zwei Vorschläge durchgeführt. Die EDU stimmt deshalb der Abschreibung zu.

Grundsätzlich will aber die EDU keinen Sterbetourismus im Kanton Zürich. Die Sterbehilfe beinhaltet zudem die Gefahr, dass ältere Menschen sich wertlos fühlen und der Gesellschaft nur noch Kosten verursachen. Der Druck, ihrem Leben selber ein Ende zu bereiten, steigt. Das wollen wir nicht. Kinder sind eine Gabe Gottes und die Leibesfrucht ist ein Geschenk, das gilt bis ans Lebensende und auch für kranke Menschen. Danke.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 90/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verteilung der Impfstoffe gegen den H1N1-Virus

Interpellation von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 23. November 2009

KR-Nr. [369/2009](#), RRB-Nr. 40/13. Januar 2010

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass bezüglich Zulassung und Verteilung der Impfstoffe Focetria®, Pandemrix® und Celtura® gegen das Virus H1N1 (Schweinegrippe) verschiedene Prozesse hinterfragt werden müssen. Sowohl die verspätete Zulassung sowie die ungenügend schnelle Verteilung des Impfstoffes liessen sich mit Bestimmtheit für zukünftige Pandemien verbessern. Auf Bundesebene wird das Zulassungsprozedere von Impfstoffen im Falle einer Pandemie sowie deren Verteilung auf die Kantone hinterfragt werden.

Die Auslieferung der Impfstoffe seitens des Bundes erfolgte gemäss Medienberichten am 9. November 2009. Über die Kantonsapotheke können/konnten die praxisberechtigte Ärzteschaft sowie die Spitäler per Fax oder Internet die Impfstoffe bestellen. Zur Optimierung der Verteilung der Impfstoffe auf kantonaler Ebene für zukünftige Pandemien bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgte die Verteilung der Impfstoffe im Kanton Zürich? Erfolgte sie über die Kantonsapotheke – wie in einem Medienbericht der NZZ Online vom 10. November 2009 berichtet – oder über direkte Zulieferungen durch den damit beauftragten Lieferanten?
2. Wie viele Impfstoffdosen Focetria®, Pandemrix® und Celtura® wurden wann bestellt und wann zum praxisberechtigten Arzt oder Spital geliefert?
3. Wann bestanden welche Lieferengpässe seitens des Bundes für welche Impfstoffe?
4. Gemäss Aussagen verschiedener Ärzte wurden die Impfstoffe auch am 23. November 2009 nicht geliefert, obschon bereits am 10. November 2009 bestellt. Wann wurden die letzten Impfstoffe der ersten Bestellwelle ausgeliefert?
5. Kann der Regierungsrat die Arbeitsprozesse Bestellverbuchung / allenfalls Weiterleitung der Bestellung / Bereitstellen der Impfstoffe und Auslieferung beschreiben und die zeitliche Inanspruchnahme erläutern?
6. Auf dem Factsheet der Gesundheitsdirektion ist eine Lieferfrist ab Bestellung von 7 Tagen vermerkt. Erachtet die Regierung 7 Tage als ausreichend schnelle Lieferfrist?
7. Die Lieferfrist von 7 Tagen ergibt sich aus den vorhin erwähnten Arbeitsprozessen Bestellverbuchung / allenfalls Weiterleitung der Bestellung / Bereitstellen der Impfstoffe und Auslieferung. Kann der Regierungsrat zwischen diesen Arbeitsprozessen und Lieferengpässen des Bundes unterscheiden und in Bezug auf die Lieferfristen erläutern?
8. Welche strukturellen Optimierungen sind möglich, um die Lieferzeiten zu verkürzen?
9. Kennt der Regierungsrat die Hintergründe, warum nicht bestehende Verteilernetze (Pharma-Grossisten, Apotheken) für die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen in Betracht gezogen wurden? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Hintergründe? Wäre doch eine kontrollierte Verteilung/Versorgung analog zur Verteilung der Betäubungsmittel möglich gewesen?
10. Wie haben andere Kantone die Verteilung organisiert, wie lange waren dort die Lieferfristen? Wird diesbezüglich eine Koordination angestrebt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Der Bund hat zur Impfung der Bevölkerung gegen die pandemische Grippe (H1N1) bei GlaxoSmithKline (GSK) 8 Mio. Dosen Pandemrix® und bei Novartis 5 Mio. Dosen Celtura® beschafft. Die bestellten Dosen wurden ab Ende Oktober 2009 tranchenweise geliefert und bei der Armeepothek zentral gelagert. Die Belieferung der Kantone, die für die Feinverteilung an die Impfstellen zuständig sind, mit den ihnen zugeteilten Kontingenten konnte aber erst erfolgen, nachdem Swissmedic die Impfstoffe zugelassen hatte. Diese Zulassung erfolgte für Pandemrix® für Personen zwischen 18 und 60 Jahren am 30. Oktober 2009. Gleichentags wurde anstelle von Celtura®, dessen Zulassung sich bis zum 13. November 2009 verzögerte, der Impfstoff Focetria® für Schwangere und Kleinkinder ab dem sechsten Lebensmonat zugelassen.

Die ersten für den Kanton Zürich bestimmten Dosen der Impfstoffe Pandemrix® und Focetria® wurden am 9. November 2009 an die Alloga AG, Burgdorf, geliefert, die der Kanton Zürich mit der Belieferung der Zürcher Impfstellen beauftragt hatte. Die erste Tranche Pandemrix® von 20500 Dosen bestand allerdings aus 500er-Packungen. Da diese Packungsgrösse nur in Impfstellen mit grosser Patientenzahl sinnvoll eingesetzt werden konnte, wurden einstweilen nur die Spitäler (Universitätsspital, Kantonsspital Winterthur, Kinderspital und Stadtspital Triemli) und das Impfzentrum des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin (ISPMZ) beliefert. Mit der umgehenden Belieferung dieser Zentren konnte sichergestellt werden, dass der Impfstoff möglichst rasch an verschiedenen Orten im Kanton verfügbar war und mit der Impfung der vom Bund bezeichneten Risikogruppen begonnen werden konnte. Um dem Bedarf in Arztpraxen entsprechende Packungsgrössen zu erhalten, mussten 500er-Packungen zunächst im Auftrag des Bundes durch die Alloga AG in 10er-Einheiten umgepackt werden. Mit der schrittweisen Auslieferung dieser 10er-Einheiten konnte am 12. November 2009 begonnen werden, wobei in der Startphase wegen der grossen Bestellmenge bei beschränkter Verfügbarkeit eine Kontingentierung vorgenommen werden musste. Im Unterschied zu Pandemrix® wurde Focetria® bereits von Beginn an in 10er-Einheiten geliefert, durfte aber gemäss Vorgaben des Bundes nur an Schwangere und Kinder verimpft werden. Deshalb wurde Focetria® vornehmlich an Kinderärztinnen, Kinderärzte, Gynäkologinnen, Gynäkologen und an die Spitäler ausgeliefert; Focetria®-

Bestellungen von Allgemeinpraktikerinnen und -praktikern wurden während der ganzen Impfkampagne kontingentiert.

Trotz dieser Kontingentierung war dann aber zwischen dem 17. Und dem 30. November 2009 kein Focetria® mehr verfügbar. Da aber am 13. November 2009 der Impfstoff Celtura® zugelassen und ab 18. November 2009 in ausreichender Menge in den Kanton Zürich geliefert wurde, war ab 23. November 2009 genügend Impfstoff vorhanden, um die Nachfrage zu decken und die Kontingentierung konnte (ausser bei Focetria®) ebenso aufgehoben werden, wie die Beschränkung auf Risikopatientinnen und -patienten.

Zu Frage 1:

Die Bestellungen wurden von der Kantonsapotheke entgegengenommen, geprüft und schliesslich an die Alloga AG weitergeleitet, die der Kanton Zürich wie erwähnt mit der Belieferung der Impfstellen (Arztpraxen, Spitäler, Impfzentrum) beauftragt hatte. Die Bestellungen konnten entweder mit besonderem Fax-Formular, wobei eigens zwei neue Faxnummern eingerichtet wurden, oder elektronisch via Webshop (www.panzh.ch) bei der Kantonsapotheke erfolgen. Die Bestellmodalitäten hatte die Kantonsapotheke den Impfstellen bereits am 3. und 4. November 2009 per A-Post bekannt gegeben. Bei jeder eingehenden Bestellung überprüfte die Kantonsapotheke die Bestellberechtigung und die Bestellmengen. Zu Beginn der Impfkampagne musste zudem über die Art des zu liefernden Impfstoffs entschieden werden, da zu jenem Zeitpunkt, wegen beschränkter Verfügbarkeit, kein spezifischer Impfstoff bestellt werden konnte, sondern nur die Indikation massgebend war (z.B. «Impfstoff für die Impfung von Schwangeren»). Die Kantonsapotheke gab Bestellungen, die per Fax eingingen, in den Webshop ein und übermittelte alle Bestellungen der Alloga AG elektronisch.

Zu Frage 2:

Die ersten Bestellungen gingen am 4. November 2009 bei der Kantonsapotheke ein und am Freitag, den 6. November 2009, wurden durch die Kantonsapotheke die ersten 796 Bestellungen der Alloga AG übermittelt. Die ersten Zürcher Impfstellen wurden am 9. November 2009, d. h. noch am gleichen Tag, als der Bund den Impfstoff an die Alloga AG ausgeliefert hatte, mit Impfstoff (Pandemrix® in 500er-Packungen und Focetria®) bedient. Bis am 9. November 2009 waren bei der Kantonsapotheke insgesamt 1234 Bestellungen eingegangen, davon 25'180 Dosen Focetria®, 20500 Dosen Pandemrix® in

500er-Packungen und 71'600 Dosen Pandemrix® in 10er-Packungen. Nachdem die ersten 10er-Packungen Pandemrix® aber erst am 12. November 2009 zur Verfügung standen, stieg die Zahl penderter Bestellungen für 10er-Packungen Pandemrix® bis zu diesem Datum auf 1583 (bzw. 77560 Dosen) an. In den folgenden neun Arbeitstagen konnten dann aber täglich (abhängig von der Verfügbarkeit) zwischen 4000 und 20 000 Dosen ausgeliefert werden. Nachdem die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Pandemrix® in 10er-Packungen dank Intervention des Kantons Zürich beim Bund ab dem 23. November 2009 schliesslich sichergestellt war, wurden Bestellungen, die bis 16.30 Uhr bei der Kantonsapotheke eingingen, in der Regel am übernächsten Arbeitstag ausgeliefert (siehe detailliertere Angaben bei der Beantwortung der Fragen 5–7). Bis am 31. Dezember 2009 wurden insgesamt 3808 Bestellungen durch die Kantonsapotheke bearbeitet und ausgeliefert, davon 46'130 Dosen Focetria®, 145'340 Dosen Pandemrix® in 10er-Packungen, 54'000 Dosen Pandemrix® in 500er-Packungen und 54'980 Dosen Celtura®. Seit Anfang Dezember hat die Nachfrage nach Impfstoff stark nachgelassen.

Zu Frage 3:

Bis zum 12. November 2009 erhielt die Kantonsapotheke kein Pandemrix® in 10er-Packungen. Die uneingeschränkte Lieferbarkeit für Pandemrix® in 10er-Packungen war erst ab dem 23. November 2009 sichergestellt. Focetria® war vom 17. bis 30. November 2009 nicht lieferbar, da das Kontingent des Kantons Zürich aufgebraucht war. Am 30. November 2009 lieferte der Bund ein zweites Kontingent an den Kanton. Celtura® war nach der am 13. November 2009 erfolgten Zulassung durch Swissmedic ab 18. November 2009 jederzeit in grossen Mengen verfügbar.

Zu Frage 4:

Nahezu alle 2300 Bestellungen, die bis Donnerstagabend, 19. November 2009 in der Kantonsapotheke eingegangen waren, wurden am 23. November 2009 bis am Abend ausgeliefert (insgesamt 205'000 Dosen Impfstoff). Entsprechend gingen nach dem 23. November 2009 auch nur noch einige wenige Reklamationen ein, dass eine Impfstelle nicht beliefert worden sei, wobei zumindest bei einem Teil dieser Fälle der Fehler nicht aufseiten der Kantonsapotheke oder der Alloga AG entstand, sondern auf fehlerhafte Bedienung des Webshops durch die Bestellerinnen und Besteller selbst zurückzuführen war. Auch in diesen Fällen wurde dann jeweils so rasch als möglich, d. h. noch am

gleichen oder spätestens am darauffolgenden Tag, der bestellte Impfstoff nachgeliefert.

Zu Fragen 5–7:

Bei der im Factsheet genannten siebentägigen Lieferfrist handelt es sich um eine Maximallieferfrist. Da im Zeitpunkt, in dem das Factsheet erstellt werden musste, nicht bekannt war, wie gross die eingehende Anzahl der Bestellungen sein würde, wurde diese bewusst vorsichtig bemessen. Dies ist sinnvoll, weil bei einer kürzeren Maximallieferfrist die Gefahr bestanden hätte, dass die Impfstellen die Bestellungen hinauszögern, sodass sie dann, wenn die Maximallieferfrist infolge grosser Impfstoffnachfrage nicht hätte eingehalten werden können, in Bedrängnis geraten wären. Wesentlicher als die Maximallieferfrist im Factsheet ist letztlich aber die tatsächliche Zeitspanne, die zwischen dem Eingang der Bestellung und der Auslieferung lag. Sobald die Verfügbarkeit der Impfstoffe gewährleistet war, wurden die Bestellungen sowohl bei der Kantonsapotheke als auch bei der Alloga AG immer tagesaktuell bearbeitet. Konkret gestaltete sich der Ablauf wie folgt:

- Arbeitstag X: Bestellungen, die bis 16.30 Uhr eingingen, wurden durch die Kantonsapotheke bis 17.00 Uhr bearbeitet und an die Alloga AG in elektronischer Form weitergeleitet. Dabei mussten u. a. die Bestellmengen verifiziert werden, weil in der Anfangsphase bei ungefähr 30% der Bestellungen irrtümlicherweise das Zehnfache des benötigten Impfstoffes bestellt wurde, weil die Bestellerinnen und Besteller (trotz ausdrücklicher Hinweise auf dem Bestellformular) übersahen, dass eine Originalpackung 10 Dosen umfasst.
- Arbeitstag X + 1: Bereitstellen der Bestellung durch die Alloga AG.
- Arbeitstag X + 2: Lieferung am Vormittag (gekühlte Expresslieferung durch die Post).

Impfstellen, die elektronisch bestellten, konnten übrigens den Status ihrer Bestellung verfolgen.

Zu Frage 8:

Probleme boten z.B. die eingeschränkten Öffnungszeiten der Arztpraxen, was in Einzelfällen dazu führte, dass die Sendungen nicht ausgeliefert werden konnten. Um dieses Problem zu entschärfen, können ab sofort Angaben zu den Öffnungszeiten oder zu konkreten Lieferdaten auf dem Bestellformular gemacht werden, damit diese bei der Lieferung berücksichtigt werden können. Abschliessende Aussagen zu wei-

teren Verbesserungsmöglichkeiten sind erst nach einer umfassenden Schlussanalyse möglich.

Zu Frage 9:

Der Vertrieb über Grossisten und Apotheken wurde ebenfalls geprüft. Da keine ausserordentliche Lage bestand, wurde jedoch beschlossen, dass die Impfung über die ordentlichen Strukturen, d. h. über Arztpraxen (vgl. auch § 6 Abs. 3 Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemien-gesetzgebung [LS 818.11]) und Spitäler, erfolgt. Ein Einbezug der Apotheken (als Impfstellen) hätte überdies, da es sich bei den Impfstoffen um verschreibungspflichtige Stoffe handelt, ärztliche Rezeptierungen erfordert und die ohnehin schon verhältnismässig grosse Zahl von Impfstellen nur noch weiter ansteigen lassen, was die logistischen Schwierigkeiten noch verschärft hätte.

Zu Frage 10:

Die Art der Verteilung und damit auch die Lieferfristen sind stark abhängig von der Zahl der Impfstellen. Ein Kanton mit 50 (Kanton Zug) oder 150 Impfstellen (Kanton Schwyz) hat zwangsläufig andere Modelle als ein Kanton mit rund 1600 Impfstellen (Kanton Zürich). Eine Koordination mit anderen Kantonen erscheint nicht sinnvoll, werden doch die logistischen Herausforderungen mit jeder zusätzlichen Impfstelle nur noch grösser.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir hatten Schwein! Wir hatten Schwein mit der Schweinegrippe. Wir hatten Schwein, dass es sich bei der Schweinegrippe um ein unproblematisches Virus gehandelt hat, vorerst einmal. Den Schweinezüchtern zuliebe werde ich nun in meinen weiteren Ausführungen nicht mehr von Schweinegrippe-Virus sprechen, denn weder können Schweine das Virus übertragen noch kann man oder Frau sich durch Fleischverzehr anstecken. Die Bauern hier im Rat mögen mir dies vergelten. Vorerst einmal hatten wir Schwein mit dem H1N1-Virus, denn das Virus ist nach wie vor hier und es wird sich vielleicht durch eine Mutation in den nächsten zwei, drei Jahren durch ein Zusammengehen mit dem aviären Virus, mit dem Vogelgrippe-Virus, zu einem tödlichen Virus vereinen können. Um Ihre Kenntnisse in der Infektiologie der Viren ein wenig zu erweitern: Beim klassischen Grippe-Virus liegt eine Grundimmunität bei grossen Bevölkerungsschichten vor, unser Immunsystem kennt das Virus der klassischen saisonalen Grippe, auch wenn sich dieses Jahr für Jahr ein wenig verändert. Es kennt das Virus und ist nicht unvor-

bereitet anfällig auf dieses, da der Körper bereits Antikörper gegen dieses Virus in sich trägt. Dies ist nicht der Fall für das H1N1-Virus. Kaum 2 Prozent der Bevölkerung hatte dieses Jahr Kontakt mit dem Virus über Krankheit und kaum ebenso viele, 2 Prozent der Bevölkerung, haben sich gegen das H1N1-Virus geimpft. Damit sind nach wie vor 95 Prozent der Bevölkerung leicht ansteckbar. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob eine Pandemie doch noch kommen möge. Möglich ist dies alleweil.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Verteilung von Impfstoffen und deren Verabreichung gut geplant ist, dass wir aus dem Zulassungs-, aus dem Verteilungs- und Verabreichungsdesasters dieses Winters lernen mögen. Ein zweites Mal Schwein haben dürfen wir uns nicht leisten. Dumm ist nicht derjenige, der das erste Mal was falsch macht, dumm ist derjenige, der dasselbe zum zweiten Mal falsch macht. In diesem Sinne haben Ruth Kleiber und ich die Interpellation verfasst und eingereicht. Und die Antwort, wie nicht anders erwartet, ist erläuternd, trocken ausgefallen, ohne das kleinste Indiz, aus dem Desaster etwas lernen zu wollen.

Kommen wir zur Beantwortung, ich nehme an, Sie haben diese natürlich ausführlich gelesen. Der Impfstoff «Pandemrix» wurde am 30. Oktober 2009 von der Swissmedic zugelassen, gut zwei Wochen später als in der EU durch die europäische Zulassungsbehörde EMEA (*European Medicines Agency*). Als kleine Randnotiz sei hier erwähnt, dass die FDA (*Food and Drug Administration*), die Zulassungsbehörde in den USA bereits Mitte September vier Impfstoffe zugelassen hatte, also gut sechs Wochen vor der Swissmedic. Mein Kommentar: Klares Versäumnis auf Bundesebene. Der Impfstoff «Pandemrix» wurde dann am 9. November 2009, also gut eineinhalb Wochen verzögert, an einen Grossisten ausgeliefert. Warum diese Verzögerung? Ich weiss es nicht, war auch nicht Gegenstand dieser Interpellationsanfrage. Während in ganz Europa bereits geimpft wird, wartet der Verteiler Alloga im bernischen Burgdorf auf die Auslieferung aus der Armeepothek. Die grenznahe Bevölkerung der Schweiz lässt sich inzwischen in Deutschland von deutschen Ärzten impfen, ein weiteres klares Versäumnis aufseiten des Bundes.

Kommen wir zum Verantwortungsbereich des Kantons. Der Kanton Zürich wählte, wie andere Kantone, einen Bestellmodus des Impfstoffes über die Kantonsapotheke, per Fax oder Internet. Die Bestellungen wurden dann nach Bearbeitung an einen Verteiler in Burgdorf, eben diese Firma Alloga, weitergeleitet. Eine Verteilung über bereits beste-

hende und gut eingespielte Versorgungsnetze wurde nicht in Betracht gezogen, nämlich über Pharmagrossisten an öffentliche Apotheken, an die niedergelassenen Ärzte. Hier kam es bereits zu den ersten Verzögerungen. Bei der Faxbestellung an die Kantonsapotheke verwechselten viele der Ärzteschaft die Anzahl der Zehnerpackungen mit Anzahl Impfstoffen, was dazu führte, dass eben seitens der Kantonsapotheke Nachfragen gemacht werden mussten. Und eine andere Fehlerquelle war der neue Web-Shop, extra für die Impfstoffbestellung eingerichtet, seitens der Ärzteschaft ab und zu falsch bedient, was ebenfalls zu Nachfragen führte. Kritisch sei hier nun gegenüber der Regierung und der Zürcher Verwaltung die Frage gestellt: Warum eine Verteilung über ein Verteilernetz wählen, das allen Beteiligten unbekannt war und das bis zum nächsten Pandemiefall wieder jedermann und jede Frau vergessen haben wird, geschweige denn, dass diese Bestellmodi bis dann bereits zehnmal überarbeitet sein werden.

Nach der Bestellung kommt die Auslieferung. Die erste Tranche «Pandemrix» wurde am 9. November 2009 von der Kantonsapotheke, von der Alloga in 500-er-Packungen geliefert. Verständlicherweise konnten diese 500-er-Packungen nur ans Universitätsspital, ans Kantonsspital Winterthur, ans Kinderspital sowie ans Stadtpital Triemli und ans Impfzentrum der Universität geliefert werden, nicht an niedergelassene Ärzte. Die Bestellungen der niedergelassenen Ärzte mussten zuerst in Zehnerpackungseinheiten bei Alloga umgepackt werden. Während sich in den Kantonen Schwyz und Zug die Bevölkerung bereits ohne Restriktionen auf Risikopatienten impfen liess, wurden die Impfdosen der Zürcher Bevölkerung umgepackt. Die erste Auslieferung an niedergelassene Ärzte erfolgte schrittweise ab dem 12. November 2009, also drei Tage später als die Lieferung der Alloga. Die pendenten Bestellungen beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 77'560 Dosen. Der Pendenzenberg von Bestellungen war dann bis zum 23. November 2009 mehr oder minder abgebaut, am 8. November geliefert, am 23. mehr oder minder ausgeliefert.

Hier sei die zweite kritische Bemerkung an die Regierung und die Verwaltung angebracht: Warum wurden auch hier die Verteilernetze über Grossisten an Apotheken und niedergelassene Ärzte nicht ins Auge gefasst? Ein vollkommen neues Verteilungskonstrukt über Alloga zu wählen, war seit Beginn zum Scheitern verurteilt. Der Kanton Aargau erkannte dies und reagierte sofort. Ab dem 21. November 2009 wurden im Kanton Aargau die niedergelassenen Ärzte über 23 Schwerpunkt Apotheken versorgt, und dies innert Stundenfrist. Und die

Regierung antwortet dazu lapidar zur Frage 9, ich zitiere: «Ein Einbezug der Apotheken hätte überdies, da es sich bei den Impfstoffen um verschreibungspflichtige Stoffe handelt, ärztliche Rezeptierungen erfordert und die ohnehin schon verhältnismässig grosse Zahl von Impfstellen nur noch weiter ansteigen lassen.» Dabei war die Frage der Interpellation ganz anders, nämlich, ob Pharmagrossisten und Apotheker für die Versorgung – nicht für die Verabreichung – mit Impfstoffen hätten miteinbezogen werden sollen. Hier sei erwähnt, dass gemäss dem neuen Gesundheitsgesetz im Kanton Zürich mit vorliegendem Rezept jeder ausgebildeten Medizinalperson erlaubt ist, eine Impfung zu verabreichen. Ich hoffe nicht, dass wir bei einer wirklichen Pandemie, vielleicht dann mit einem lebensbedrohenden Virus, uns zuerst ein ärztliches Rezept verschaffen müssen. Es lebe der Formalismus!

Herr Regierungsrat, Sie haben im Mai dieses Jahres 2010 mit den Gesundheitsdirektoren ein Treffen geplant. Dieses Treffen findet in Anwesenheit der jeweiligen Kantonsapothekerinnen und Kantonsapotheker statt. Es könnte sich nicht besser ergeben. Ich fordere Sie auf, die Verteilung und Verabreichung von Impfstoffen für zukünftige Pandemien zu traktandieren. Ich weiss, dass dies bis heute nicht geplant ist. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Schweinegrippe hatte ja die Gefahr, sich als Pandemie auszubreiten. Die Pandemie ist zum Glück in diesem Winter nicht gekommen, wir sind noch einmal glimpflich davongekommen. Der Regierungsrat belegt in seiner Antwort sehr genau die Daten, wann welche Impfstoffe verteilt wurden beziehungsweise verteilt werden konnten. Ich denke, der Kanton hat gemacht, was er musste, daran zweifle ich nicht. Die Medien berichteten immer wieder, wer und wann geimpft werden kann. Für mich als Laien war die ganze Information sehr verwirrend und hat mich verunsichert. Ich wollte mich impfen lassen, wusste aber bis Mitte November nicht, wann ich geimpft werden kann. Und so belies ich es dann beim guten Vorsatz und habe mich schlussendlich nicht geimpft gegen die Schweinegrippe. Im «Landboten» vom 1. Februar 2010 stand treffend in einem Untertitel, ich zitiere: «Nach der Schweinegrippe: Eine Kinderärztin spricht vom miserablen Timing der Impfstofflieferung, der Kanton sagt das Gegenteil, der Bund lässt die Verteilaktion extern prüfen.»

Was ist da schiefgelaufen? Lorenz Schmid hat bereits dazu gesprochen. Bund und Kanton sind sich laut Medien einig, dass die Pandemiepläne für die Zukunft angepasst werden müssen. Das Ziel bei einer Pandemie ist es ja, so schnell wie möglich die Menschen vor einem neuen Virus zu schützen. Daher ist es fraglich, ob bei einer Pandemie die Verteilung von Medikamenten oder Impfstoffen eine kantonale Angelegenheit sein kann. Pandemie heisst nach Duden «eine sich weit ausbreitende, ganze Landstriche und ganze Länder umfassende Seuche». Ich bin der Ansicht, der Bund soll für den ganzen Pandemieplan oder die Pandemie zuständig sein. Aber wie schon gesagt, der Bund lässt die Verteilaktion überprüfen, die Auswertung muss abgewartet werden.

Die EVP nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Gestatten Sie mir noch einige ergänzende Bemerkungen zur Interpellation beziehungsweise zur recht glimpflich verlaufenden Schweinegrippe-Pandemie. Lorenz Schmid hat sich ja wie üblich fundiert und weiträumig mit der Problematik auseinandergesetzt. Insgesamt hat man wohl das Gefahrenpotenzial und das Ausmass überschätzt. Der Verlauf in Mexiko mit raschem Abflauen der Epidemie lässt den Schluss zu, dass eine weltweite Durchseuchung bereits in früheren Jahren stattfand mit einer resultierenden Immunisierung in der Bevölkerung. Deshalb waren auch die Planzahlen mit gütiger Mithilfe der Industrie etwas hoch gegriffen. Positiv ist zu vermerken: Der Impfstoff war rasch verfügbar, das spricht für ein funktionierendes Marktsystem, und die Impfung der Bevölkerung konnte letztlich nach einigen Verzögerungen effizient durchgeführt werden. Negativ bleibt anzumerken: Die Logistik lief zögerlich und zu bürokratisch an. Die Impfstoffverteilung erfolgte nach Bestellungseingang und weniger nach dem Gesichtspunkt eines raschen, flächendeckend verfügbaren Impfstoffangebotes. Die verschiedenen Impfstoffangebote mit unterschiedlicher Konzeptionierung, Zehnerpackungen bei «Pandemrix», zweimalige Impfung bei Celtura haben den Impfablauf kompliziert. Die Firma Alloga war teilweise überfordert. Die täglich ändernden Weisungen der verschiedenen kompetenten Fachstellen BAG und so weiter trugen wenig zur Beruhigung der Bevölkerung bei. Die Informationspolitik des Kantons war anfangs verwirlich, indem zum Zeitpunkt der Ankündigung, dass nun überall geimpft werden könne, die Impfstoffe bei vielen Praxen noch gar nicht vorhanden waren. Erwartungsgemäss waren am An-

fang zu wenige Impfstoffe verfügbar, mit nachlassender Angst und Pandemie zu viele. Der Restbestand wurde ja dann nach Afrika ausgelagert.

Die Lehren aus der Schweinegrippe-Pandemie für künftige, möglicherweise gefährliche Epidemien sind zu ziehen, und ich bin mir sicher, dass wir dannzumal die Schweizer Bevölkerung noch wesentlich effizienter impfen können. Ich nehme an, dass es dann keine Rezeptur mehr braucht.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich möchte heute nicht lange darüber debattieren, wie schlecht es mit dem Verteilen der Impfstoffe geklappt hat, Lorenz Schmid hat das bereits eindrücklich gemacht. Ich denke, es war gut, dass es schlecht funktioniert hat. Denn noch schlechter als die Verteilung der Impfstoffe hat deren Zulassung geklappt. Diese entsprach in keiner Form einem ordentlichen Verfahren, sondern im Gegenteil einem hoch riskanten Grossflächenversuch an der Bevölkerung. Skandalös war, wie sich die Gesundheitsbehörden an der Werbe- und Angstkampagne der Impfindustrie beteiligt hatte und Angestellte unter Druck setzte. Ganz perfid war das Unter-Druck-Setzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen. Wir kennen viele entsprechende Beispiele. Einigen wurde bei Nichtimpfen klar mit Kündigung gedroht. Gestern erzählte mir eine Krankenschwester, in ihrem Spital sei das Beimpfen von Mitarbeitenden abrupt gestoppt worden, weil derart viele an der Impfung selbst erkrankt seien, dass das Weiterfunktionieren der Pflege infrage stand. Weiter weiss ich von einer Spitex-Frau, welche nach der Drohung, zu impfen, zu Hause blieb. Die anderen Mitarbeitenden liessen sich impfen und erkrankten prompt. Diese Frau wurde in der Folge höflich gebeten, doch bitte wieder bei der Arbeit zu erscheinen.

Aber die Gesundheitsdirektion lässt nicht locker. In ihrer Antwort auf eine Anfrage (360/2009) von Eva Gutmann schreibt sie wörtlich: «Wie bei der saisonalen Grippe auch gehört es aber zur eigenen Verantwortung des Gesundheitspersonals, sich der Gefährdung der ihm anvertrauten Personen bewusst zu sein und diesen Personen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, zum Beispiel mit einer Impfung, entsprechenden Schutz zu bieten.» Wie sollen denn bitte an der Impfung erkrankte Krankenschwestern solche Personen betreuen? Weil unser Regierungsrat immer noch an dem Märchen der erfolgreichen Grippeimpfungen festhält, kostet dies die Steuerzahler aber Millionen.

Hier sehe ich ein enormes Sparpotenzial, denn diese Millionen fliesen heute absolut nutzlos und direkt in die Pharmaindustrie.

Diese Impfung war von Anfang an nur für unser krankes Gesundheitssystem gut, für die Gesundheit der Bevölkerung nur schlecht. Aber die Bevölkerung hat selbstbewusst gehandelt, sich der Impfung verweigert und jetzt ist der ganze Spuk bereits vorbei. Die Impfquote von 15 Prozent ist eine veritable Ohrfeige für die Verantwortlichen. Von den Schäden der Impfung wird geflissentlich geschwiegen. In einem Bericht des Paul-Ehrlich-Instituts wird von gegen 50 Todesfällen und vielen gravierenden Schädigungen infolge der Impfung bei einer ebenfalls tiefen Impfquote in Deutschland berichtet. Wer sorgt eigentlich für Transparenz bezüglich dieser Schäden im Kanton Zürich? Geplant war ja sogar eine Zwangsimpfung mit Einbezug von Armee und Polizei. Deshalb wurde natürlich auch die Armeepothek berücksichtigt, lieber Lorenz Schmid, deshalb wurde nicht der offizielle Weg beschritten.

Gut, hat die Bevölkerung so entschieden, sonst hätten wir jetzt einen Gesundheitspolizeistaat. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Urs, kommen wir wieder zurück zum Thema. Zum guten Glück können geimpfte Krankenschwestern und -pfleger, auch wenn sie daran erkranken, das Virus nicht übertragen, es ist also wenigstens hier ein Schutz gegeben. Zweitens habe ich natürlich über die Armeepothek gesprochen, aber vorwiegend habe ich über die Alloga gesprochen als Verteilerin.

Kommen wir also zurück zu meiner Forderung an den Regierungsrat. Ich fordere Sie auf, Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger, über die kantonalen Grenzen Pandemiepläne zu entwickeln. Oder soll es sein, dass die Bevölkerung der kleinen Kantone Schwyz, Zug oder auch Aargau schneller und besser mit Impfstoffen versorgt wird als wir im Kanton Zürich? Ich fordere Sie auch auf, mögliche Pandemien als nationales Geschäft zu planen. Oder planen wir, in Pandemien den kantonsübergreifenden Personenverkehr nicht mehr zuzulassen? Die Kantonshoheit hat in der Pandemiebekämpfung nichts mehr zu suchen. Sie hochzuhalten ist wohl eher ein schlechter Witz, als wirklich ernst gemeint. Ich fordere Sie auf, hier Ihre kantonalen Hoheiten zu überdenken. Denn: Seien Sie weise, erst beim zweiten Mal werden wir von Dummheit sprechen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben mit der Interpellation vorwiegend nach Zahlen gefragt und Sie haben auch Zahlen erhalten. Wenn diese erklärend, informierend, vielleicht aber auch trocken ausgefallen sind, kann daraus nicht geschlossen werden, dass beim Kanton, aber auch bei anderen Stellen die Lernwilligkeit und die Lernfähigkeit nicht vorhanden wären. Ich darf Ihnen versichern, dass sowohl der Bund mit seinen involvierten Stellen BAG (*Bundesamt für Gesundheit*), Eidgenössische Impfkommision und Swissmedic ein Auswertungsprogramm gestartet hat, um Fehler zu eruieren und für die Zukunft zu verbessern, als auch der Kanton eine Analyse vorgenommen hat. Wir werden einen Bericht aus unserer Sicht verfassen. Ich werde Ihnen diesen auch transparent zukommen lassen, ohne weitere Vorstösse. Sie werden den Abschlussbericht, der voraussichtlich im März 2010 vorliegen wird, auch zur Kenntnis nehmen können, wenn Sie beispielsweise unsere Homepage besuchen werden. Ich kann Ihnen damit auch versichern, dass das Thema der Pandemievorsorge, der Pandemiepläne sowohl im Kanton Zürich wie auch unter den Kantonen in der GDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren*) und auch auf Bundesstufe nicht vom Tisch ist, sondern dass daraus die entsprechenden Lehren gezogen werden, um für den zweiten Fall gerüstet zu sein und dann alles, was man aus der heutigen Erfahrung verbessern kann, auch tatsächlich verbessert haben wird. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Entschädigungspolitik der Zürcher Kantonalbank

Parlamentarische Initiative von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Monika Spring (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 8. Juni 2009

KR-Nr. [168/2009](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonalbankgesetz wird wie folgt geändert:

Kantonsrat

§ 11. Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 Dem Kantonsrat obliegt:

Ziff. 1-6 unverändert.

7. die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungspolitik der ZKB.

Kantonsrätliche Kommission

§ 12. Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3 Der Kommission obliegt insbesondere:

Ziff. 1-6 unverändert.

7. die Überwachung der Einhaltung des Reglements über die Entschädigungspolitik der ZKB.

Abs. 4 unverändert.

Bankrat

§ 15. Abs. 1-3 unverändert.

Abs. 4 Dem Bankrat steht zu:

Ziff. 1-7 unverändert.

8. der Erlass des Reglements über die Entschädigungspolitik der ZKB, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Ziff. 9-14 unverändert.

Entschädigungspolitik der ZKB

§ 23a. Abs. 1 Die ZKB ist eine verlässliche und sozial verantwortliche Arbeitgeberin.

Abs. 2 Sie beachtet bei ihren finanziellen Anreizsystemen stets deren Auswirkungen auf die Gesamtrisiken der Bank.

Abs. 3 Das Reglement über die Entschädigungspolitik der ZKB regelt

- a) die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats,
- b) die Entschädigungen der Mitglieder der Generaldirektion,
- c) das maximal zulässige Verhältnis zwischen der niedrigsten und der höchsten Entschädigung für Angestellte der Bank
- d) das maximal zulässige Verhältnis des variablen Lohnbestandteils zum Grundsalar für Angestellte der Bank.

Abs. 3 Die ZKB setzt das Reglement bei Tochterfirmen und Stiftungen gemäss § 9 Ziff. 4 um, wo nicht das Recht eines anderen Landes

dem entgegensteht. Sie setzt sich dafür ein, dass die Grundsätze des Reglements in die Personalpolitik anderer Unternehmungen und Organisationen einfließen, an denen die ZKB massgebliche Beteiligungen gem. § 9 Ziff. 1-3 hält.

Begründung:

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts. Ihr Grundkapital besteht aus dem Dotations- und dem Partizipationskapital. Das Dotationskapital wird der Bank vom Staat zu den Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

Die Bank steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Mit anderen Worten, der Kantonsrat hat bezüglich der Zürcher Kantonalbank eine dem Aktionariat vergleichbare Rolle. Allerdings ist die Verantwortung des Kantonsrates viel weitreichender als die Verantwortung von Aktionärinnen und Aktionären einer privaten Bank, weil die Kantonalbank bedingungslose Staatsgarantie genießt.

Ob Privat- oder Staatsbank, einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren für jede Bank ist die Integrität und die Fachkompetenz ihrer Angestellten, vom CEO bis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Backoffice, von der qualifizierten Börsenmaklerin oder vom ausgebildeten Portfoliomanager bis zu den angelesenen Mitarbeitenden im Hausdienst. Sie alle sind höchster Vertraulichkeit und Arbeitsqualität verpflichtet. Erst ein gutes Zusammenspiel zwischen allen Bankangestellten, die sich mit ihrer Bank identifizieren und ihr auch als Arbeitgeberin vertrauen, führt zu einem soliden Geschäftserfolg und zu einer optimalen Leistung im Sinne der Kundschaft und des Kantons Zürich. Ein wesentlicher Faktor, dies zu erreichen, ist ein Lohnsystem, das transparent ist und in dem das Verhältnis vom tiefsten ausbezahlten Lohn zur höchsten Entschädigung in einem nachvollziehbaren und zu rechtfertigenden Verhältnis steht.

Der Vorschlag, das Verhältnis zwischen der tiefsten und der höchsten Entschädigung im Grundsatz festzulegen, wird bereits mit Erfolg praktiziert, zum Beispiel von der Berner Kantonalbank (Siehe <http://www.bekb.ch/de/bekb-geschaeftsbericht-corporate-governance.pdf>).

In der herrschenden Finanzkrise fanden grosse Kapitalverschiebungen von den Banken mit einem über Gebühr deregulierten Lohnsystem zur Zürcher Kantonalbank statt. Das zeugt von einem grossen Vertrauen

in die ZKB und ihre Aufsichtsorgane. Dieses Vertrauen ist eine Anforderung an die Politik, das Qualitätsmerkmal «Lohnpolitik» bei der Zürcher Kantonalbank mit grösserer Aufmerksamkeit als bisher zu verfolgen und die entsprechenden Leitplanken zu setzen. Darum soll das durch den Kantonsrat schon bisher zu genehmigende Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates ausgeweitet werden in ein Reglement über die Entschädigung der Mitglieder der Bankrates und die Besoldung der Angestellten der Zürcher Kantonalbank. Zudem sollte der jährliche Geschäftsbericht der ZKB immer auch einen jährlichen Vergütungsbericht enthalten.

Sinngemäss hat die ZKB auch auf eine entsprechend verantwortungsvolle Entschädigungspolitik bei allen Unternehmungen hinzuwirken, an denen sie eine massgebliche Beteiligung hält.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) arbeitet gut. Das hat sie gerade wieder mit dem Jahresabschluss 2009 gezeigt. Vertrauen heisst das Erfolgsrezept. Grund für dieses spezielle Vertrauen der Kundschaft in die ZKB liegt nicht allein in der Staatsgarantie; das hat ja jede schweizerische Bank, die nicht allzu klein ist. Grund für das Vertrauen sind die demokratische Kontrolle und der staatliche Leistungsauftrag. Leistungsauftrag und demokratische Kontrolle im Nachhinein nützen allerdings wenig, wenn die Umsetzung der Leistung Boni-Reitern überlassen wird, welche nur ein Ziel vor Augen haben: die persönliche Bereicherung.

Damit habe ich jetzt aber nicht behauptet, die ZKB-Führung sei, wie bei gewissen anderen Banken, allein von Geld und Gier getrieben. Nein, dann wäre diese Bank nicht da, wo sie heute ist. Trotzdem wissen wir aber, dass auch die ZKB nicht gefeit ist vor Fehlleistungen und zweifelhaften Entwicklungen. Es ist schwer, in einem moralisch zerfallenen Umfeld aufrecht zu bleiben, das haben die Vorgänge rund um den Einstieg des russischen Oligarchen Viktor Vekselberg bei der Firma Sulzer sowie das Verhalten des ehemaligen CEO Hans Vögeli beispielsweise gezeigt. Beugen wir also weiteren solchen Vorkommnissen vor! Stellen wir sicher, dass die Zürcher Staatsbank über ein Entschädigungssystem verfügt, das frei ist von Fehlanreizen für das Personal.

CEO Martin Scholl hat am letzten Freitag im Rahmen der Bilanz-Medienkonferenz nicht nur erfreuliche Gewinne bekannt gegeben. Er hat auch gesagt, dass die Bonusquote bei über 17 Prozent liege. Seine

eigene Entschädigung hat er mit 1,7 Millionen Franken angegeben. Damit stehe er aber nicht an der Spitze der Lohnskala. Das erstaunt nicht weiter, richtet sich die Salärstruktur der ZKB grundsätzlich an den branchenüblichen Medianwerten aus. Das schreibt die ZKB in ihrem Geschäftsbericht 2008 selber. Dieser branchenübliche Medianwert wies damals, 2008, nach meinen Angaben ein Verhältnis von eins zu 143 auf. Mit anderen Worten: Eine Bankangestellte in der tiefsten Lohnklasse müsste 143 Jahre arbeiten, um einen einzigen Jahreslohn eines Spitzenmanagers zu verdienen. Dies ist ein Missverhältnis, auch wenn es noch so branchenüblich sein mag. Denn Manager allein machen keine guten Geschäfte. Es braucht das aufrichtige Engagement aller, also gutes Personal; fachlich gut, integer und der Firma verpflichtet.

Wir haben als Volksvertretung dafür zu sorgen, dass bei der Bank, die dem Volk gehört, das beste Personal arbeitet. Das beste Personal arbeitet für Geld, aber nicht nur. Es arbeitet auch für Wertschätzung und Anerkennung. Diese Anerkennung wird dann gepflegt, wenn die Löhne von unten bis oben in einem fairen Verhältnis zueinander stehen, wenn die Differenz zwischen der höchsten und der tiefsten Gesamtentschädigung in einem nachvollziehbaren Verhältnis steht. Ein vernünftiges Lohngefüge wirkt präventiv gegen Abzocker und sichert damit die Qualität der Bank. Das weiss man übrigens auch bei der Berner Kantonalbank. Sie kennt eine maximal zulässige Lohnspanne bei der Gesamtentschädigung von eins zu 20. Leider brauchte es in Bern einen Finanzskandal, bis diese sinnvolle Regelung eingeführt wurde. Wir müssen ja nicht auf einen Skandal warten, bis wir Gleiches beschliessen. Sorgen wir hier und heute dafür, dass nur das beste Personal überhaupt bei der ZKB arbeiten will. Damit es nun aber wirklich nicht vorkommt, dass sich ein verantwortungsloser Boni-Reiter in der ZKB einnisten will, müssen wir zudem die variablen Lohnbestandteile in Schranken halten. Zu hohe variable Löhne haben eine negative Selektionswirkung. Ich wäre total froh, wenn es ein bisschen ruhiger wäre. (*Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.*) Sie ziehen Menschen an, die in erster Linie am Geld und nicht an der Firma interessiert sind. Da zählt dann nicht mehr, was wirklich gut ist. Loyalität, Verantwortungsbewusstsein und Sozialkompetenz haben darin keinen Stellenwert. Es wird nur noch beurteilt, was sich in kurzen Abständen in nackten Zahlen messen lässt. Das allein ist schon schlimm genug. Hinzu kommt noch die Versuchung, die Buchhaltung

kreativ zu führen, damit dann diese Zahlen sich auch wirklich auszahlen.

Das ist die Realität, in der auch die ZKB geschäftlich muss. Was wir tun können, um sie vor Abzockern präventiv zu schützen, ist gescheite Anreize für die Arbeit bei der ZKB zu setzen und dem Entschädigungsregime klare Leitplanken zu geben. Wir verlangen mit unserer Parlamentarischen Initiative, dass die grösstmögliche Spanne zwischen Grundsalar und Bonus bei der ZKB definiert wird. Und wir verlangen, dass die Differenz zwischen der niedrigsten und der höchsten Gesamtentschädigung begrenzt werden soll. Dem Bankrat obliegt es, das Reglement zu entwerfen, der Kantonsrat soll es genehmigen oder zurückweisen können. Damit ist sichergestellt, dass das Reglement sachdienlich und praxisorientiert ist, die Vertretung der Steuerzahlenden und Stimmberechtigten aber auch ein Wörtchen mitzureden hat. Die gegenwärtige Krise und der gute Abschluss der ZKB 2009 zeigen, wie wichtig und wie weitsichtig die Entscheidung des Zürcher Volkes 1869 war, den privaten Banken eine Staatsbank gegenüberzustellen.

Seien Sie hier und heute auch weitsichtig und sichern Sie die Qualität unserer Volksbank langfristig mit einem fairen und vertrauensbildenden Lohnsystem! Unterstützen Sie unsere Parlamentarische Initiative. Ich danke Ihnen.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Auch wenn es sich bei der Zürcher Kantonalbank um eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Obhut des Kantonsrates handelt, gibt es keinen Grund die Parlamentarische Initiative der SP zu unterstützen, das Kantonalbankgesetz so zu ändern, dass der Kantonsrat massiv auf die Entschädigungspolitik der Bank Einfluss nehmen kann. Dieser staatliche Eingriff und das seltsame Rollenverständnis der SP-Kantonsräte gegenüber einer gut funktionierenden Bank muten geradezu überheblich an. Die Diskussion im Rat darüber möchte man sich lieber nicht vorstellen, ganz zu schweigen vom operativen Eingriff in eine Unternehmung, von der nur die wenigsten hier im Saal etwas verstehen. Es bestehen bei der Zürcher Kantonalbank keine marktwirtschaftlich bedingten Auswüchse innerhalb des Besoldungssystems, die auch unter sozialpolitischen Aspekten nicht zu verantworten wären. Weshalb also diese Änderung des Kantonalbankgesetzes über die Entschädigungspolitik unterstützen?

Die Regulierungswut mit radikaler Sonderregelung könnte für eine gut funktionierende Bank fatale Folgen haben. Die Finanzkrise darf nicht zu einer pauschalen Verurteilung aller Institute führen. Solche staatliche Eingriffe sind ohne Not nicht zu unterstützen. Das Entschädigungssystem bildet einen Aspekt des Personalmanagements und gehört zur Wettbewerbsfähigkeit einer Bank. Die Zürcher Kantonalbank hat sich in den letzten zwei Jahren hohe Compliance- und Governance-Standards gesetzt und ein intensives Nachhaltigkeits- und Reputationsmanagement betrieben.

Die Bank handelt genug eigenverantwortlich. Die erfolgsabhängigen variablen Entschädigungen gingen im Einklang mit der Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2008. Sie gingen nämlich deutlich zurück, um 30 Prozent der Vorjahresperiode. Für das Jahr 2009 bleibt die Entschädigung auf dem gleichen Niveau. Das heisst, bei einem erwirtschafteten Gewinn von 3,9 Milliarden Franken in den Jahren 2005 bis 2009 zahlt die Bank 800 Millionen Franken an Boni. Sie hat diese Zahlungen gerade jetzt erneut transparent ausgewiesen. Schwächen wir sie deshalb nicht mit solchen unnötigen Regulierungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht zuletzt beim Leistungsauftrag.

Nochmals: Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrates, bestimmte Formen oder Höhen individueller Entschädigung vorzugeben. Finanzhäuser unterscheiden sich in Zielen, Tätigkeiten und Kulturen, genau wie die Jobs innerhalb eines Unternehmens verschieden sind. Die Kultur unserer ZKB kennen wir. Die Bank steht für ein pluralistisches Wertschöpfungsmodell und für den Gemeinnutzen, spricht Stakeholder ein und unterscheidet sich so massgeblich von anderen Banken.

Die FDP lehnt diese PI in aller Deutlichkeit ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Dieser Vorstoss der Sozialdemokraten ist nicht total daneben. Er ist allerdings so weit daneben, dass wir ihn nicht unterstützen können. Aber wir haben tatsächlich eine Weile lang mit dem Gedanken gespielt, ob es nicht eine Möglichkeit wäre, sind dann aber am Schluss zum Gegenteil gekommen, und zwar aus folgendem Gründen:

Wenn man die Begründung dieses Vorstosses liest, merkt man relativ schnell, dass da nicht alles zum Besten steht, zum Beispiel wenn der kleine Kanton Bern zum Vorbild genommen wird. Das ist doch abschreckend. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass ein Kanton, der eigentlich nur wegen der Hunderten von Millionen, die er jedes

Jahr aus dem Kanton Zürich kriegt, überleben kann, dass der für uns als Vorbild dienen kann. Kollegin Julia Gerber Rüegg hat es gesagt, es sei ein Skandal gewesen damals, der zu dieser Regelung geführt hat. Ich glaube, das ist ein weiterer Grund, weshalb wir hier nicht nachziehen sollten.

Es wird in der Begründung weiter gesagt, das Vertrauen in eine Bank hänge auch vom Lohnsystem ab. Also ich bitte Sie! Wenn es zum Beispiel um diesen EDV-Spezialisten geht, der da CDs brennt und verkauft, dann wird argumentiert, das sei natürlich die logische Folge, weil die Leute so schlecht bezahlt seien. (*Zwischenruf von Julia Gerber Rüegg: «So etwas habe ich nie gesagt»*) Nicht gerade die Leute hier im Saal. Aber gute Löhne sind etwas Wichtiges. Da haben wir alle Interesse daran. Es ist also etwas schönfärberisch zu sagen «ein gerechtes und faires Lohnsystem», hören Sie auf! Wann ist ein Lohnsystem schon fair? Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben hier naturgemäss verschiedene Auffassungen, das liegt in der Natur der Sache.

Dann möchte ich darauf hinweisen: Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Kantonalkasse, die Betonung liegt auf «Ober». Und er sollte sich hüten, in operative Dinge einzugreifen. Es sei denn, es herrschten exzessive unhaltbare Zustände. Dann sind wir natürlich dazu da, einzugreifen.

Und schliesslich möchte ich daran erinnern, dass es der Kantonsrat ja in der Hand hat zu schauen, dass es eben nicht zu exzessiven Zuständen kommt. Wir von der SVP haben in dieser Hinsicht schon mal durchgegriffen. Sie erinnern sich: Damals mit Herrn Weigold (*Hermann Weigold, ehemaliger Bankratspräsident*), diese Zeit, als sich die Bankräte Boni auszahlen liessen. Wir haben Stopp gesagt. Wir haben unseren Bankräten gesagt: «Entweder ihr bezahlt das zurück oder ihr werdet nicht mehr aufgestellt.» Wir waren konsequent, mussten uns dann auch noch nach einem neuen Bankratspräsidenten umschaun, während Ihr Herr Pedernana (*Maurice Pedernana, Bankrat*) landauf, landab zieht, Vorträge hält über Good Governance, aber seinen Bonus eingestrichen und damit den Wahlkampf seiner Schwester (*Pearl Pedernana, Winterthurer Stadträtin*) finanziert hat. (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) Das war damals so, da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Also gegen diesen Bonus hat er sich nicht gewehrt, genauso wenig, wie Sie Skrupel haben, die Millionen, die die Kantonalkasse erwirtschaftet, hier freigebig auszugeben. Ich danke Ihnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wir haben es gehört, die ZKB steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates und sie ist analog einer Aktiengesellschaft auch organisiert. Die Initianten schreiben nun dem Kantonsrat eine dem Aktionariat vergleichbare Rolle zu, betonen aber, dass die Verantwortung des Kantonsrates wegen der Staatsgarantie noch grösser sei als die eines Aktionärs einer privaten Bank. Gegen diese Feststellung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn die ZKB in Schwierigkeiten geraten würde, müsste der Staat Zürich einspringen, was bei dieser Grösse der Bank verheerende Folgen haben könnte. Das bedeutet natürlich, dass die Risiken der ZKB bestmöglich unter Kontrolle gehalten werden müssen.

Die Initianten wollen vordergründig über die Entschädigungspolitik die Risiken dieser Bank steuern. In Wirklichkeit verfolgen sie aber das Ziel, direkt in die Lohnpolitik einzugreifen, wie wir es eben gerade gehört haben.

Ferner führen die Initianten den grossen Zustrom an Kapital von anderen Banken zur ZKB darauf zurück, dass deren Lohnpolitik im Gegensatz zu privaten Banken nicht über Gebühr dereguliert sei. Damit attestieren sie der ZKB ja gerade eine solide und keinesfalls falsche Anreize schaffende Lohnpolitik und liefern selbst das Argument, dass keinerlei Handlungsbedarf besteht. In Wirklichkeit war es einzig und allein die Staatsgarantie, welche in schwierigen Zeiten das Vertrauen und somit die Voraussetzung schaffte, dass enorme Cash-Bestände zur ZKB transferiert wurden. Die Risiken einer Bank sind nicht primär über die Lohnpolitik, sondern über das professionelle Risk-Management zu steuern. Dieses ist übrigens bei der ZKB in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut und in jeder Hinsicht an die enorm gestiegenen Anforderungen angepasst worden, besonders im Nachgang zum Fall Sulzer. Der Bankrat besitzt mit dem Entschädigungsausschuss das richtige Instrument, die Entschädigungspolitik festzulegen und diese so ins Organisationsreglement einfliessen zu lassen.

Wenn es den Initianten wirklich um die Risiken ginge, müssten sie vorschlagen, müssten sie vorschlagen, die Oberaufsicht über die Risikopolitik und nicht über die Entschädigungspolitik dem Kantonsrat zu übertragen. Die Risikopolitik wird nämlich wie die Entschädigungspolitik im Auftrag des Bankrates vom entsprechenden Ausschuss wahrgenommen.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Finanzindustrie mehr Regulierung braucht. Gefragt ist aber eine Diskussion über die Wirkung

und Sinnhaftigkeit gewisser Produkte und der eigentlichen Geschäftsmodelle der Finanzfirmen, so wie es Politiker, beispielsweise auch in Davos, verlangt haben. Mit dem Gerede über Boni und Entschädigungen von Topkadern wird das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Hinzu kommt, dass dies bei der ZKB im Entferntesten ein Problem darstellt.

Auch die beantragte Erweiterung des Paragraphen 23 des ZKB-Gesetzes, dass die ZKB eine verlässliche und sozialverantwortliche Arbeitgeberin sein soll, ist überflüssig. Mit Paragraph 2 sowie mit dem Leistungsauftrag und dem Leitbild sind die Auflagen betreffend sozialer Verantwortung festgelegt. Daneben muss daran erinnert werden, dass die ZKB als Unternehmen gemäss Paragraph 3 nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten muss. Der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit muss also grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu gehört auch, dass die ZKB am Arbeitsmarkt kompetitiv bleibt.

Es besteht also absolut kein Handlungsbedarf für die verlangten einschneidenden Änderungen im ZKB-Gesetz. Die EVP-Fraktion stimmt der PI nicht zu.

Rahel Walz (GLP, Thalwil): Die Grünliberalen unterstützen die Parlamentarische Initiative vorläufig. Es ist unserer Meinung nach richtig, dass der Kantonsrat das Reglement über die Entschädigungspolitik der ZKB genehmigt. Schliesslich ist er – es ist hier erwähnt worden – Stellvertreter der Zürcher Bevölkerung und darum Stellvertreter der Eigentümerinnen und Eigentümer der Bank. Unserer Meinung nach sind es die Eigentümerinnen und Eigentümer einer Unternehmung, die über die Entschädigungspolitik ihrer Unternehmung entscheiden sollen. Wir möchten, dass das Entschädigungsreglement der ZKB die Entschädigungen des Bankrates regelt, die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Vergütungen setzt und auch das vernünftige Verhältnis zwischen festen und variablen Lohnbestandteilen festlegt.

Was wir nicht wollen, sind Lohndiskussionen im Kantonsrat betreffend Geschäftsleitung und anderer Bankangestellten. Was wir entgegen der Initiative auch nicht wollen, ist, dass im Entschädigungsreglement das maximale Verhältnis zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Lohn geregelt wird. Eine gute Entschädigungspolitik muss neben Fairness-Aspekten auch den langfristigen Erfolg der Unternehmung im Auge behalten. Nur eine gute Positionierung im Markt kann Arbeitsplätze und Prosperität halten und schaffen. Wo sich die ZKB in

den verschiedenen Arbeitswelten, Geschäftsleitung und Handel, positioniert, ist deshalb eine zu wichtige strategische Frage, als dass sie durch eine fixe, statische Kennzahl im Entlöhnungsreglement beantwortet werden darf. Wir wollen auch nicht, dass die ZKB zu den Lohntreiberinnen gehört. Die Idee einer statischen Kennzahl ist unserer Meinung aber, wenn vielleicht vordergründig auch fair klingend, nicht nachhaltig.

Wir unterstützen die Initiative aus genannten Gründen vorläufig und hoffen auf einen guten Gegenvorschlag des Kantonsrates.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Gerne nehme ich stellvertretend für meinen Ratskollegen Andreas Federer Stellung zur PI.

Die CVP unterstützt die Parlamentarische Initiative zur Entschädigungspolitik der ZKB nicht. Für uns ist eine saubere Trennung zwischen strategischen und operativen Tätigkeiten sowie den Aufsichtsfunktionen wichtig. Die PI verlangt, dass zukünftig im Entschädigungsreglement, das durch den Kantonsrat genehmigt wird, nicht nur die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates, sondern neu auch die Entschädigung sämtlicher Mitarbeitenden der ZKB geregelt werden sollen. Leistung und Entschädigung sollen eng miteinander verknüpft sein. Die Einstufung der Mitarbeiter erfolgt mittels Mitarbeiterbeurteilungen. Um eine faire Entschädigung zu garantieren, ist auch ein Quervergleich zwischen den Leistungen einzelner Mitarbeiter erforderlich.

Stellen sich die Initianten der PI nun vor, dass zukünftig in diesem Saal Mitarbeiterbeurteilungen analysiert werden, damit wir auch wirklich beurteilen können, welchen Wert eine Leistung hat? Ich glaube kaum. Also lassen wir doch die operativen Tätigkeiten an dem Ort, wo sich auch wirklich hingehören.

Im Weiteren gilt es den Einfluss des Arbeitsmarktes zu beachten. Wollen Sie Topleute aus der Branche für gewisse Schlüsselfunktionen finden, hat der Arbeitsmarkt einen direkten Einfluss auf die Höhe deren Entschädigungen. Zudem haben wir Vertrauen, dass die Führungsverantwortlichen der ZKB sich der Reputationsrisiken einer falschen Entschädigungspolitik voll und ganz bewusst sind.

Aus diesen Gründen werden wir die PI ablehnen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die vorliegende Parlamentarische Initiative hat zum Ziel, das Entschädigungsregulativ der Zürcher Kantonalbank im ZKB-Gesetz mehr als bisher zu gewichten und andere Zuständigkeiten zu benennen. Zudem soll vorgeschrieben werden, was zu regulieren sei. Diese Forderungen sind Reaktionen auf ausufernde Boni, welche vor allem Managern und Händlern anderer Bankinstitute gewährt wurden. Dieser falsche Anreiz, der zu Risikoverhalten führte, ist selbstverständlich zu minimieren. Das tut die ZKB. Die Parlamentarische Initiative ist also eine inhaltlich nachvollziehbare Reaktion, die aber bei genauer Betrachtung unnötig ist.

Ich begründe: Die ZKB kann nicht korrigieren, was ihre grossen Schwestern, die anderen Grossbanken, verursacht haben.

Zweitens: Es gibt keinen Anlass, am heutigen Regulativ zu zweifeln. Es wurden bei der ZKB keine Boni ausgeschüttet, die im Bankgeschäft unverhältnismässig waren. Die ZKB-Entschädigungen und Boni sind weit tiefer als die marktüblichen Entlohnungen und Einmalzulagen.

Drittens: Der von uns gewählte Bankrat hat seine Pflichten als strategisches Organ und als Aufsichtsorgan der ZKB sehr gut erfüllt.

Viertens: Das heutige Vergütungsreglement legt stufengerecht die Verantwortlichkeiten fest. Es ist keinesfalls die Aufgabe der Oberaufsicht, konkrete Vergütungen zu kontrollieren, wie die PI das fordert. Das ist operatives Geschäft. Per 1. Januar 2010 hat der ZKB-Bankrat ein neues Vergütungsreglement erlassen. Die individuellen Boni werden nicht mehr per Faktor an das Betriebsergebnis gebunden. Die Ausschüttungen sind zudem teilweise langfristig gebunden. Es ist also nicht mehr nur der Erfolg eines einzigen Jahres ausschlaggebend für die Beträge, die ausgeschüttet werden. Das wichtigste ZKB-Geschäft der nächsten Jahre wird die Zusammensetzung und Wahl des neuen Bankrates sein. Hier sind kompetente, nicht gierige Leute gefragt, die unser Vertrauen verdienen. Unmoralisch gierige Leute im Bankrat oder in der Belegschaft der Bank können Sie nur beschränkt mit Regulierungen disziplinieren. Das Bankgeschäft ist und bleibt ein Risikogeschäft. Lücken gibt es immer.

Lehnen Sie deshalb die vorliegende PI ab. Grossartige Menschen finden Sie nicht durch Regulierungsverschärfungen und -verschiebungen, sondern durch ein Qualitätsklima, das sich herumspricht und die richtigen Leute anzieht. Die werden Sie demnächst wählen können.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir sollten die finanzpolitische oder bankpolitische Aktualität nicht ganz aus unserer Diskussion ausklammern. Eine Steuerbetrugs- in der einen Optik oder eine Datenklau-Affäre in der andern Optik sorgt fast täglich für Schlagzeilen. Und leider ist auch die ZKB diesbezüglich nicht ganz unbefleckt geblieben. Ein Bankrats- oder ein Geschäftsleitungsmitglied liess sich mit der Aussage zitieren, 60 Prozent der Kundenguthaben bei der ZKB, die aus dem Ausland stammen, seien unversteuert. Man kann nun natürlich sehr naiv sein und sagen: Das hat nichts mit der Lohnpolitik der ZKB zu tun. Man kann auch so naiv sein und sagen: Es hat nichts zu tun mit Parteispendenregulierungen in der Schweiz, wenn der Bankensektor in diese Krise geraten ist. Aber wir sind nicht so naiv. Nein, Compliance, wie es Kollegin Barbara Angelsberger positiv vermerkt hat, genügt eben nicht. Compliance im engeren Sinn, dass man sich also strikt nur an die Gesetze hält, ist kein gutes Element eines Geschäftsmodells für den Finanzplatz Schweiz, das hat sich klar herausgestellt. Gesetze allein genügen nicht und ich habe absolut keine Illusionen, dass ein sogenannter automatischer Informationsaustausch mit ausländischen Steuerämtern jegliche Affären beseitigen wird. Nein, Kollegin Gerber hat das ja klar gesagt, es geht darum: Wie zieht man Leute mit einer Motivation an, die so ist, dass sie auf dubiose Geschäfte nicht eingehen, dass sie die Vorgesetzten alarmieren, dass man ein solches Geschäft, selbst wenn es «compliant» ist, um mit der FDP zu sprechen, eben sehr kritisch anschaut. Die Motivation der Vorgesetzten ist ein ganz wichtiger Punkt und das sollten wir nun wirklich nach zwei Jahren Bankenkrise gemerkt haben. In diesem Punkt bietet die Möglichkeit, dass der Kantonsrat ein Reglement über die Entschädigungspolitik erlässt, sicher eine Hilfe. Es geht ja nicht, wie das auch gesagt worden ist als «Strohmann-Argument» darum, hier einzelne Qualifikationen durchzukauen. Es geht auch nicht um die Wahl der Bankratsmitglieder, diese sind im Bankenbereich ganz bestimmt nicht überbezahlt. Nein, es geht um die Boni der Mitarbeitenden und hier geht es um die Boni der obersten Mitarbeitenden. Und da haben wir ganz fundamentale Unterschiede. Wir halten eine Orientierung am sogenannten Markt der Top-Boni-Abzocker nicht für die richtige Orientierung der Zürcher Kantonalbank.

Ein anderer Punkt sind die Rechte des Aktionärs oder die Rechte der Aktionärsversammlung. Wir hier drin sind ja die Aktionärsversammlung. Und, Claudio Zanetti, Kompliment! Sie haben gemerkt, dass diese Diskussion etwas zu tun hat mit der Diskussion um die «Abzo-

cker-Initiative». Und Herr Blocher (*Alt-Bundesrat Christoph Blocher*) hat ja gemerkt, dass, wenn man in einen medialen Lawinenhang hineinfährt, dann vielleicht eine Spitzkehre der richtige Schritt ist (*Heiterkeit*). Diese Spitzkehre hat Claudio Zanetti schon mitgemacht, leider, leider nicht alle in seiner Fraktion. Nein, es geht wirklich darum, die Aktionärsrechte zu stärken, diese Verantwortung hier drin wahrnehmen zu können, hier die Notbremse gegenüber zu hohen Boni ziehen zu können und hier die Grundlagen für diese Boni festzulegen. Das ist eine topaktuelle Diskussion und wir sind ja alle davon überzeugt, dass die Initiative von Herrn Minder (*Thomas Minder, Initiator der «Abzocker-Initiative»*) eine gewisse Mehrheitsfähigkeit besitzt. In allererster Linie ist die SVP davon überzeugt.

Wenn wir hier drin nun mit einer PI diese Abzocker-Initiative quasi auf kantonale Ebene transportieren und auf die ZKB anwenden, dann handeln wir sicher im Sinne eines sauberen Bankenplatzes in der Schweiz. Die SP verlangt vom Finanzsektor – und nimmt die ZKB davon nicht aus, weil sie 1869 als Volksbank gegründet worden ist –, die SP verlangt eine konsequente Weissgeld-Strategie für den Finanzplatz Zürich, für den Finanzplatz Schweiz. Und dazu gehört die Stärkung der Aktionärsrechte, wie wir es in dieser PI verlangen.

Wir bitten Sie, diesen Überlegungen das nötige Gewicht beizumessen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die PI ist unseres Erachtens nicht nötig, da es meines Wissens bei der ZKB in der Vergangenheit keine derartigen Missbräuche gegeben hat. Wollen wir denn mit einem derartigen Reglement unserer Milchkuh Fesseln anlegen, damit sie nicht mehr Milch produzieren kann? Wollen wir, dass die besten Leute von der Konkurrenz mit höheren Löhnen abgeworben werden? Ich vertraue dem Bankrat, in dem ja auch SP-Leute sitzen, dass er das richtige Augenmass nicht verliert und unserer Aufsichtsbehörde, dass sie bei Missbräuchen einschreitet.

Lehnen Sie deshalb diese PI ab. Danke.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Es sind einige Voten zu allgemeinen Finanzplatzthemen gefallen. Ich würde es endlich einmal schätzen, wenn in diesem Land zu diesem Thema eine Versachlichung stattfinden würde und man wirklich auch Fakten sprechen würde, die so stimmen, und nicht von Dingen, die man heranzieht und jetzt ein-

fach so über unser Land schlägt, obwohl es eigentlich Dinge sind, die irgendwo auf einem anderen Finanzplatz geschehen.

Zur Lohndiskussion: Das ist eine Diskussion, die standortabhängig ist. Und alles, was Sie hier drin von Überbietungen und Abzockerei und ich weiss nicht was angeprangert haben, das sind Dinge, die in der Schweiz so nicht geschehen. Das Ausland wünschte sich, man käme einmal zu Lösungen, die hier in diesem Land bei den Banken geübt und ausgeübt werden. Oder dort, wo es vielleicht gewisse Übertreibungen gegeben hat, hat man das jetzt korrigiert. Das Ausland wünschte sich, dass man bei den Regulierungen, zum Beispiel zu den Eigenkapitalien der Banken, endlich einmal zu den Lösungen käme, die wir in diesem Land haben.

Ruedi Lais spricht von einer Schwarz- oder Weissgeld-Strategie. Ich muss Ihnen sagen: Alle, die jetzt bei der Weissgeld-Strategie hochgelobt werden, haben bis jetzt erst einmal nachvollzogen, was in diesem Land schon längst gilt, nämlich zum Beispiel, dass sie bei Steuerbetrug jetzt Auskunft geben, nichts anderes. Und sie sind alle bereit, wie wir auch, jetzt nach OECD Artikel 26 Abkommen zu machen. Ich wäre sehr froh, wenn wir wirklich eine Versachlichung zugunsten des Werkplatzes führen würden und nicht immer die Lösungen, die wir in diesem Land haben, schlechter machen, als sie sind. Wir haben in diesem Bereich Lösungen – und ich sage es jetzt zum zweiten Mal –, von denen das Ausland träumt, um endlich einmal auf diesen Standard zu kommen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Ziegler, Elgg Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Thomas Ziegler, Elgg, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Ge-

setzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 8. März 2010 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Präsidium der Zürcher Kantonalbank von Martin Zollinger

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich den Rücktritt aus dem Bankpräsidium und dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank per Ende September 2010. Der vorzeitige Rücktritt ermöglicht im Präsidium eine gestaffelte Amtsübergabe mit Blick auf die Mitte nächsten Jahres endende Amtsperiode.

Als amtsältestes Präsidiumsmitglied bin ich seit 1. Januar 1997 für die Strategie der Zürcher Kantonalbank mitverantwortlich, und ich bin zufrieden über und stolz auf das Erreichte. Unsere Staatsbank hat sich in dieser Zeit von einem eher verstaubten, trägen Hypothekarinstitut mit Verwaltungscharakter zu einer initiativen, professionellen und aktiven Bank, zu der führenden Bank im Wirtschaftsraum Zürich entwickelt. Die ZKB ist risikobewusst, auf Gewinnoptimierung ausgerichtet und hat gerade in den vergangenen zwei Jahren, geprägt von heftigsten Turbulenzen in der Finanzwelt, bewiesen, dass die Strategie stimmt. Das Jahr 2009 war für unsere Bank ein ausgezeichnetes.

Ich kann Mitte Jahr auf 40 Jahre Banktätigkeit zurückblicken, wovon fast 14 Jahre bei der ZKB. Wir durchlebten im Bankrat auch kritische Zeiten mit unerfreulichen, auch persönlich verletzenden Angriffen. Doch das hat uns letztlich gestärkt. Die Jahre bei der ZKB waren eine sehr schöne Zeit. Ich wünsche meiner Kollegin Illi (*Liselotte Illi*) und meinem Kollegen Oberholzer (*Urs Oberholzer*), verbunden mit dem herzlichsten Dank für gelebte Kollegialität, weiterhin grosse Befriedigung in ihrem Amt.

Den Mitgliedern des Kantonsrates wünsche ich eine nicht zu stark parteipolitisch geprägte Vernunft bei der richtigen Auswahl und Wahl künftiger Bankräte und Präsidiumsmitglieder. Das Wohl unserer Kantonalbank muss im Zentrum stehen.

Mit freundlichen Grüßen, Martin Zollinger.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Mitglied des Bankrates und des Präsidiums der ZKB Doktor Martin Zollinger, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt.

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2010 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Präsidium der Zürcher Kantonalbank von Liselotte Illi

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Im August 2011 werde ich das 62. Altersjahr erreichen und Ende Amtsdauer 2007 bis 2011 dem Bankrat beinahe 13 Jahre angehört haben, davon gut neun Jahre als Mitglied des Bankpräsidiums.

Ich halte den Zeitpunkt der bevorstehenden Erneuerungswahlen als geeignet für meinen Rücktritt von diesem Amt und teile Ihnen deshalb mit, dass ich bei den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2011 bis 2015 nicht mehr als Kandidatin zur Verfügung stehen werde und mein Amt in jüngere Hände legen möchte. Die frühzeitige Bekanntgabe meines Rücktritts soll dazu beitragen, dass Nominations- und Wahlgremium genügend Zeit haben für ein sorgfältiges Auswahlverfahren zur Regelung der Nachfolge.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Kantonsrat für das mir wiederholt entgegengebrachte Vertrauen sehr herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen, Liselotte Illi.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Vom Rücktritt von Liselotte Illi, Mitglied des Bankrates und des Präsidiums der ZKB, auf das Ende der laufenden Wahlperiode wird Kenntnis genommen.

Rücktritt aus dem Präsidium der Zürcher Kantonalbank von Urs Oberholzer

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund der Erreichung der Altersgrenze im Sinne von Paragraf 16 Absatz 2 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank stehe ich bei den Erneuerungswahlen im Jahre 2011 nicht mehr zur Verfügung.

Ich danke dem Kantonsrat für das entgegengebrachte Vertrauen und den fairen Umgang in schwierigen Situationen.

Mit meinen besten Grüßen und Wünschen, Urs Oberholzer.»

10224

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Vom Rücktritt von Doktor Urs Oberholzer, Mitglied des Bankrates und des Präsidiums der ZKB, auf das Ende der laufenden Wahlperiode wird Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 15. Februar 2010

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. März 2010.